

14. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Februar 2004

Inhalt

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2004
(Drucksache 16/133)
1. Lesung

Abg. Frau Berk (SPD)	707
Abg. Jäger (CDU)	708
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	710
Abg. Wedler (FDP)	712
Abg. Frau Berk (SPD)	714
Abg. Jäger (CDU)	715
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	716
Senator Lemke	717
Abstimmung	718

Bremische Verwaltung für Europa fit machen!

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 19. Februar 2004
(Drucksache 16/149)

Abg. Manfred Oppermann (SPD)	718
Abg. Frau Speckert (CDU)	719
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen)	720
Staatsrätin Dr. Kießler	721
Abstimmung	721

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 3. Februar 2004

(Drucksache 16/135)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 17. Februar 2004

(Drucksache 16/148)

Die Bremer Landwirtschaft soll gentechnikfrei bleiben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Februar 2004
(Drucksache 16/137)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	722
Abg. Frau Wischer (SPD)	723
Abg. Imhoff (CDU)	725
Bürgermeister Perschau	726
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	727
Abstimmung	727

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2004
(Drucksache 16/139)

25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. März 2003

(Drucksache 15/1418)

Stellungnahme des Senats zum 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 26. August 2003
(Drucksache 16/25)

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. März 2003 (Drs. 15/1418) und zur Stellungnahme des Senats vom 26. August 2003 (Drs. 16/25) vom 11. Februar 2004

(Drucksache 16/141)

Abg. Frau Hannken, Berichterstatterin	728
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	729

Abg. Knäpper (CDU)	730	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	737
Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen)	731	Abg. Frau Winther (CDU)	737
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	732	Abg. Liess (SPD)	738
Abg. Knäpper (CDU)	733	Bürgermeister Perschau	738
Abstimmung	733	Abstimmung	739

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als gesamtdeutschen Strukturförderungsrahmen erhalten und fortentwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 12. Februar 2004
(Drucksache 16/142)

Abg. Liess (SPD)	733
Abg. Frau Winther (CDU)	734
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	736
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	736

Nachträgliche Sicherungsverwahrung bundesgesetzlich regeln!

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 24. Februar 2004
(Drucksache 16/153)

Abg. Frau Hannken (CDU)	739
Abg. Grotheer (SPD)	740
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	741
Abg. Tittmann (DVU)	743
Bürgermeister Dr. Scherf	745
Abstimmung	746

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Günthner, Frau Windler.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsidentin Dr. Trüpel

Schriftführerin Hannken

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Eckhoff** (CDU)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die vierzehnte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2004
(Drucksache 16/133)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

(B) Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat bittet heute um Beschlussfassung in erster Lesung für das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Es geht einmal um die Einführung eines Lektors an den Hochschulen, die Aufhebung der Verordnung über die Genehmigung zur Führung ausländischer Grade, es erfolgt eine Rechtsbereinigung, ich glaube, dass das nicht unser Hauptthema ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hauptpunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Verwaltungsgebühr. Sie wissen, dass die Ankündigung die Studierenden nicht erfreut hat, es war der Anlass zu großen Demonstrationen. Die Verwaltungsgebühr von 50 Euro war der Aufhänger, aber das ganze Problem ist natürlich viel tief greifender. Ich werde am Ende, bevor ich jetzt ein paar formelle Sachen nenne, auch noch einmal darauf zu sprechen kommen, denn wir nehmen die Sorgen und Nöte der Studierenden schon ernst.

Die Regierungsparteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, in dieser laufenden Legislaturperiode als Anreiz zur Erhöhung der Verbindlichkeit im Studienverlauf, zur Intensivierung der Beratungsleistungen der Hochschulen und zur Verkürzung der Studienzeiten neben Studienkonten auch einen Verwaltungskostenbeitrag einzuführen. Auch von Seiten der Hochschulen wurde um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzun-

gen für die Einführung von Verwaltungsgebühren gebeten, um die Studierenden an den anstehenden Verwaltungskosten der Hochschulen zu beteiligen. Damit leisten die Studierenden einen Beitrag zu den Hochschulausgaben, die zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden vorgehalten werden, jedoch nicht unmittelbar dem Lehrbetrieb zuzurechnen sind.

Einbezogen sind nach entsprechenden Kostenkalkulationen durch die Hochschulen Leistungen im Zusammenhang mit Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, der zentralen Studienberatung, akademischen Auslandsämtern, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Verwaltungskosten in unterschiedlicher Ausgestaltung sind bereits in mehreren anderen Bundesländern eingeführt, auch in unserem Nachbarland Niedersachsen.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt Maßgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2003 zum baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetz, das heißt, die erhobenen Beiträge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den angebotenen Leistungen. In allen Hochschulen liegen die Kosten über 50 Euro pro Semester, in manchen sogar weit darüber. Sie sind wegen dieser engen rechtlichen Bindung damit nicht das Einfallstor für Studiengebühren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade das war eine große Sorge der Studierenden, dass mit dieser Verwaltungsgebühr auch der Einstieg in Studiengebühren festgelegt wird. Das möchte ich für die SPD-Bürgerschaftsfraktion und auch die SPD auf Landesebene auf jeden Fall zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Es stimmt, auch andere Gebühren, zum Beispiel für die Nutzung des Fremdsprachenzentrums – das war auch ein Kritikpunkt, der uns in vielen Diskussionen vorgetragen wurde –, werden erhoben, aber das liegt in der Autonomie der Hochschulen. Mit der Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes am Ende der vergangenen Legislaturperiode haben wir den Hochschulen ermöglicht, dass sie auch Gebühren erheben können und somit ihre Einnahmesituation verbessern können.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden in voller Höhe den Hochschulhaushalten zufließen. Für das Haushaltsjahr 2004 macht es einen Betrag von rund 1,4 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2005 die doppelte Summe aus, da die Beitragspflicht erstmals zum Wintersemester 2004/2005 entstehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sorge der Studierenden, dass Haushaltslöcher damit gestopft werden beziehungsweise diese Mittel nicht dem Haushalt der Hochschulen zufließen, stimmt nur in einem Teil. Selbstverständlich werden

(C)

(D)

- (A) diese Kosten bei den Hochschulen verbleiben, aber es steht auch fest, dass in dieser schwierigen Haushaltslage, in der wir große Einschnitte im Bereich Soziales, im Bereich Jugend und auf vielen anderen Feldern haben, die 50 Euro einen angemessenen Beitrag bilden, den Studierende leisten können.

Es ist so, dass auch der Wissenschaftsbereich nicht von Kürzungen ausgenommen wurde, aber durch die Einnahme aus der Verwaltungsgebühr, durch die Einsparungen, die sich ergeben aus der Kürzung des Weihnachtsgeldes der Angestellten und der Beamten, die Kürzung oder Streichung des Urlaubsgeldes, durch all dies und am Ende noch durch die Aufstockung mit AIP-Mitteln wird in Bremen im Wissenschaftsbereich im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht gekürzt, sondern er wird sich am Ende im Rahmen des jetzt laufenden Haushalts bewegen. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg und auch eine große Anstrengung, die dieses Haus bei der schwierigen Haushaltslage für den Wissenschaftsbereich entwickelt hat. Ich bin vor allem auch meiner Fraktion, der SPD-Bürgerschaftsfraktion, sehr dankbar, dass sie mit aller Kraft auch nach heftigen Diskussionen sich einmütig dazu bereit erklärt hat. Wissenschaft ist für uns ein wichtiger Standortfaktor, ist die Innovation in Köpfe, die wir haben, ein Humankapital, in das wir investieren wollen. Darüber bin ich froh.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Studenten haben natürlich nicht nur gegen Gebühren demonstriert. Ich weiß, dass es für diejenigen, die wenig haben, schmerzlich ist – auch wenn es im Monat nur 8,33 Euro sind –, in einem Semester 50 Euro bezahlen zu müssen. Gleichwohl sage ich, niemand wird von einem Studium durch diese Gebühr abgehalten. Da ich weiß, wie die Diskussion in der Deputation war, und spätestens bei Herrn Wedler wird es keine Verwaltungsgebührendebatte mehr sein, sondern eine Studiengebührendebatte, sage ich Ihnen hier ganz eindeutig für die SPD-Bürgerschaftsfraktion und für die SPD im Land Bremen: Wir Sozialdemokraten lehnen Studiengebühren ab!

(Beifall bei der SPD)

Wir favorisieren ein Studienkontomodell, weil wir sagen, im Zuge von Chancengleichheit muss jeder Studierende, der willens ist und die Qualifikation hat, die Möglichkeit haben, ein Studium aufzunehmen. Wir sagen, wir geben euch einen Bonus, ihr habt ein Konto von 15 Semestern, und in dieser Zeit, liebe junge Leute, auch wenn ihr arbeiten müsst, versucht, euer Studium durchzuführen! Diejenigen, die in der Regelstudienzeit studieren, haben dann einen Bonus und können, wenn sie in der Berufphase vielleicht eine Weiterbildung machen wollen, ohne

Weiteres auf dieses Konto, das übrig ist, zurückgreifen. Alle anderen – es sei denn, sie haben Gremienarbeit geleistet, dann kommt ein Semester dazu, oder kleine Kinder zu erziehen, dann wird sich der Bonus noch etwas erhöhen – werden nach dem fünfzehnten Semester zur Kasse gebeten, und die Marge ist 500 Euro.

(C)

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir Sozialdemokraten sehr wohl daran denken, dass viele junge Menschen ein Studium aufnehmen können, dass wir aber im Zuge von Einschränkungen in allen Bereichen sie doch verpflichten müssen, es in einer angemessenen Zeit durchzuführen. Natürlich ist auch die Kritik da, und meine Kollegen aus der Deputation und ich haben mit vielen Studierenden gesprochen, in vielen Einzelgesprächen und in kleinen Gruppen, wir haben auch die Protestveranstaltungen erlebt. Es ist legitim, dass Studierende ihre Sorgen und Nöte und auch das, was sie an Problemen haben, deutlich machen. Während der Protestaktion bei der Deputationsitzung

(Glocke)

– ich bin sofort fertig – der Vandalismus, der sich abgespielt hat, bot kein gutes Bild, aber ansonsten sind alle Demonstrationen friedlich abgelaufen, und wir konnten auch vernünftige Gespräche führen.

- (D)

Wir nehmen das Votum der Studenten ernst, und wir wollen sehr intensiv den Anspruch auf vernünftige Studienbedingungen begleiten. Wir werden dazu in der Deputation Gelegenheit haben, wenn die Berichte über die Kontrakte vorliegen. Da werden wir sehen, wieweit die Hochschulen auch in der Lage sind, für bessere Studienbedingungen zu sorgen, für vernünftige Abläufe im Studium und die ganzen Verbesserungen, die wir alle hier in diesem Parlament schon beschlossen haben, die aber in der Umsetzung leider nicht so schnell gehen, wie wir es uns wünschen. Das werden wir intensiv begleiten, auch die weiteren Anstrengungen des Ressorts. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Berk, wenn ich Ihre Rede eben so gehört habe, dann möchte ich meine vorbereitete Rede am liebsten gleich wieder in die Tasche stecken und auf Sie persönlich eingehen. Ich habe aber den Eindruck, Sie haben die Debatten in der Bundesrepublik in den letzten Monaten und die Studentenproteste völlig falsch interpretiert und möglicherweise

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) cherweise auch die Ambition Ihres Kanzlers. Da ist wohl einiges an Ihnen vorbeigegangen!

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe gleich darauf noch einmal ein.

Meine Damen und Herren, in Deutschland und auch in Bremen geht manches durcheinander: Einschreibgebühren, Verwaltungskostenbeiträge, Mediennutzungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Studienkontenmodelle, normale Studiengebühren, nachlaufende Studiengebühren! Wer findet da schon noch durch?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wir ja!)

Allheilmittel heute: Verwaltungskostenbeitrag! Oder kurieren wir die Symptome? Packen wir hier ein Problem wirklich bei der Wurzel? Ich komme gleich darauf zurück.

Im Kern geht es heute um die Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen! Es geht um 8,33 Euro pro Student und Monat. 8,33 Euro erscheint wenig, und doch ist das Vertrauen in die Hochschullandschaft von Bund und Ländern schwer gestört. Studentenproteste, Frau Berk ist darauf eingegangen, hat es genügend gegeben, nicht immer nur gewalttätig wie bei uns in der Deputation, sondern auch vielfach phantasiereiche Aktionen, Diskussionen, die weit über diese Verwaltungskostenbeiträge hinausgehen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir als CDU halten es inzwischen für unvermeidbar, diesen Beitrag auch von den bremischen Studierenden einzufordern. Daran will ich keinen Zweifel lassen. Dies ist eine zwangsläufige Maßnahme, weil alle anderen Bundesländer in unserer Nähe diese Gebühren bereits beschlossen haben und Bremen keine Insel ist, die sich von dieser Entwicklung lossagen kann. 8,33 Euro als maßvolles Äquivalent zu den Betreuungsleistungen der Hochschulen sind vertretbar, juristisch einwandfrei. Auch die Höhe der Gebühren liegt nicht in der Willkür der Politik. Das muss man auch denen sagen, die fragen, wer sagt uns, dass nicht morgen 20 Euro und übermorgen 50 Euro dafür genommen werden. Verwaltungskostenbeiträge sind eng normiert.

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch noch einmal daran, dass wir vor Jahren als CDU das noch verhindert haben, nur, damals wären wir die Ersten gewesen. Damals hieß es Einschreibgebühren, jetzt gehören wir allerdings schon fast zu den Letzten. Deshalb werden wir uns dieser Maßnahme nicht entgegenstellen, sondern zustimmen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir in Bremen im Wissenschaftsbereich weiter investieren, ihn weitgehend von Sparmaßnahmen ausnehmen, weiter die Hochschul- und Wissenschaftspolitik in

- (C) die Sanierungsstrategie des Landes einbetten, kann man auch sagen, Studierende müssen einen kleinen eigenen Beitrag dazu leisten. Das ist die Auffassung der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, Tausende von Studierenden, die auf den Straßen waren, auch in Bremen waren es nicht wenige, befürchten Studiengebühren durch die Hintertür. In der Tat, wenn man in die Republik schaut, dann ist die Phantasie mancher Finanzminister, Finanzsenatoren, aber auch mancher Hochschulpolitiker unermesslich. Seien wir einmal ganz ehrlich, Verwaltungskostenbeiträge, Studienkontenmodell, Langzeitgebühren, all das sind in Wahrheit Reaktionen auf ein politisch und rechtlich höchst umstrittenes Studiengebührenverbot.

Frau Berk, Sie haben Recht, ich muss darauf eingehen. Die Bundesregierung hat den Bundesländern verboten, Studiengebühren zu erheben, aber das Bulmahnsche Studiengebührenverbot, glaube ich, streut den Deutschen Sand in die Augen. Wir kurieren mit Verwaltungskostenbeiträgen und Studienkontenmodellen nur Symptome, wir schmieren hier weiße Salbe auf eine klaffende Wunde, und wir glauben, damit die kränkelnde deutsche Hochschullandschaft von Grund auf sanieren zu können. Meine Damen und Herren, ich denke, Verwaltungskostengebühren sind weiße Salbe für die Hochschullandschaft, und sie sind nur ein Placebo für die SPD, die immer noch hofft, dauerhaft um Studiengebühren herumzukommen. Placebo und weiße Salbe, nicht aber Allheilmittel beschließen wir heute, und dessen, finde ich, sollten wir uns bewusst sein.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir reden von Verwaltungskostenbeiträgen, wohlwissend, dass die Finanzierung der Hochschulen auch angesichts der Finanznot der Länder auf den Prüfstand gehört, aber vor allen Dingen, weil wir eines immer noch negieren, die Hochschulen untereinander im Wettbewerb zu positionieren. Die Hochschulen in den Wettbewerb zu führen würde die Selbstheilungskräfte der Hochschulen wirklich aktivieren. Das wäre eine Maßnahme, mit der uns die Bundesregierung beglücken könnte, aber das tut sie leider eben nicht. Diesen Wettbewerb untersagt sie an den verschiedensten Stellen.

Meine Damen und Herren, nicht nur das, Frau Bulmahn und der Bundeskanzler sorgen auch noch einmal dafür, dass es überhaupt keine Planungssicherheit gibt. Die Diskussionen über die Eliteuniversitäten haben Sie vernommen, erst in Absprache ohne Frau Bulmahn waren es zwei Eliteuniversitäten, auf einmal waren es zehn. Keiner hat gesagt, wer sie dazu erklärt und wie eine Eliteuniversität dazu wird. Keiner sagt, wer sie finanziert, wie diese Universitäten in einem Wettbewerb zu den staatlichen Hochschulen stehen sollen. Insofern kann ich manche Studentenproteste verstehen. Die 8,33 Euro im

- (A) Monat sind vielleicht ein originärer Anlass, hier vor das Rathaus zu ziehen oder in Diskussionen zu gehen, aber die wirkliche Unsicherheit, die dadurch existiert, die Frage, wie sich die Hochschullandschaft in den nächsten fünf und zehn Jahren gestaltet, geht in Wahrheit von der rotgrünen Bundesregierung aus.

Ich wünsche mir, dass wir in den Ländern die Hoheit über die Hochschulpolitik behalten, das sage ich ganz deutlich. Ich hoffe, dass wir die Hochschulpolitik auch den Hochschulverantwortlichen vor allen Dingen überlassen, nicht nur den Parlamentariern und den Senatoren, sondern vor allen Dingen den Rektoren und denjenigen, die den Karren ziehen und besser wissen, wie man es macht, und versuchen, möglichst Interventionen abzuwehren und die Autonomie zu stärken. Das ist sicherlich eine Maßnahme. Wer aber das Studiengebührenthema immer wieder negiert, wird sich bald eines Besseren belehrt sehen. Der wird sehen, dass die Finanzminister die Diskussion wieder bestreiten, dann reden wir nicht darüber, wie wir Lehrer und Hochschulen stärken, sondern dann reden wir darüber, wie wir Finanzlöcher in Deutschland stopfen. So weit, das sage ich als Hochschulpolitiker der CDU, darf es nicht kommen!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Wir müssen deshalb schon allein über die Studienfinanzierung reden, weil der Bund sich weiter aus der Hochschulbaufinanzierung zurückzieht, der Forschungsetat reduziert wird. Nehmen wir einmal Berlin! Die SPD, auch da Finanznot, Herr Wowereit wird auch schon wissen, dass Studiengebühren kommen, er ist auch mehrfach zurückgerudert. Die Grünen in Baden-Württemberg, man höre und staune, schlagen ein Modell für nachlaufende Studiengebühren vor. Auch das immer noch, obwohl alle sagen, wartet doch erst einmal ab, was das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Nein, dort gibt man eigene Gutachten in Auftrag und macht Vorschläge. Der Rektor der Hochschule Bremen hat sich in die Diskussion eingeschaltet, und in Niedersachsen steht die Regierungskoalition in den Startlöchern, wenn dann das Bundesverfassungsgerichtsurteil gesprochen ist.

Meine Damen und Herren, ich sage, wir müssen darüber offensiv diskutieren, hier ein Thema nicht für tabu erklären, sondern uns darüber Gedanken machen, wie wir uns als Bremer hier verhalten. Das heißt auf der einen Seite, heute eine Maßnahme, weiße Salbe ja, um vielleicht ein wenig ein Problem zu heilen, auf der anderen Seite, denke ich mir, gehen wir die richtigen Maßnahmen an, stärken wir die Selbstheilungskräfte, führen wir die Hochschulen in den Wettbewerb und diskutieren wir in diesem Zusammenhang auch über Studiengebühren. Ansonsten gilt eigentlich nur: Zwecks Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie lieber die SPD, oder klagen Sie beim Kanzler!

(Beifall bei der CDU)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Debatte und zur Entscheidung steht das Gesetz über die Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Wir möchten hier getrennte Abstimmung beantragen, da wir der Einführung des Lektors, wie es in Paragraph 24 Artikel 1 geregelt ist, zustimmen. Gegen den Artikel 2 haben wir ebenfalls nichts, gegen die Aufhebung der Verordnung über die Genehmigung zur Führung ausländischer Grade ist nichts einzuwenden! Ich will auf beides auch nicht weiter eingehen.

Gegen die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags haben wir allerdings erhebliche Einwände, also den Paragraphen 109 b und 117 Absatz 5 stimmen wir nicht zu. Ich möchte das in zwei zentralen Punkten erläutern, und da haben wir insbesondere auch eine große Differenz zu Ihnen, Herr Jäger.

Erstens: Studierende sollen mit dieser Verwaltungsgebühr Kürzungen im Wissenschaftsetat kompensieren, ohne dass sie dafür bessere Leistungen erhalten. Zweitens: Die Verwaltungsgebühr ist für uns der Einstieg für Studiengebühren im Erststudium.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) Zu meinem ersten Punkt! Sie wollen eine Verwaltungsgebühr einführen für, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation und der zentralen Studienberatung sowie die Leistung der Auslandsämter und die Leistung der Vermittlung von Praktika und der Förderung des Übergangs in das Berufsleben“. Soweit der Gesetzestext! Als Begründung führen Sie dann an, dass die Verwaltungsgebühr, und ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten, „als Anreiz zur Erhöhung der Verbindlichkeit im Studiumverlauf, zur Intensivierung der Beratungsleistung der Hochschulen und zur Verkürzung der Studienzeiten dienen soll“.

Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, was diese Begründung überhaupt mit dem Gesetzestext zu tun hat, ich verstehe das nicht! Warum die Verbindlichkeit im Studiumverlauf größer wird, wenn ich für die Rückmeldung Geld zahle, oder warum es zur Verkürzung des Studiumverlaufs kommt, wenn ich für die Immatrikulation zahle, leuchtet mir wirklich nicht ein. Vielleicht kann mir das noch einmal jemand erklären! Ich dachte bisher, die Intensität eines Studiums hängt eher von anderen Dingen ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine weitere Begründung ist, dass die Beratungsleistung intensiviert werden soll. Das ist im Prinzip

(A) eine gute Idee. Ich habe bisher auch noch an keiner Stelle gehört, dass die personellen Kapazitäten etwa in der zentralen Studienberatung erhöht werden sollen. An der Universität arbeiten dort meines Wissens fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für 20 000 Studierende. Was da unter diesen Bedingungen intensiviert wird, würde mich interessieren! Die Berechnungen der Hochschulen für den Verwaltungskostenbeitrag beziehen sich auch eher auf die Vergangenheit als auf die Zukunft. Ich gehe nicht davon aus, dass es da zu einer Intensivierung von Beratung kommt, und die Vermittlung von Praktika halte ich schlicht für einen Bestandteil der Lehre, und sie kann nicht mit Gebühren belegt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fazit: Die Studierenden sollen hier schlicht mehr bezahlen, ohne dass sie mehr Leistungen bekommen. Sie werden hier als Sparschwein benutzt, um die Kürzungen im Wissenschaftshaushalt zu kompensieren. Sie, Frau Berk, drücken das vornehmer aus und sagen, das sei ein Solidaritätsbeitrag, weil auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf das Urlaubsgeld verzichten müssen und so weiter und so fort.

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Machen Sie sich doch nichts vor, Frau Schön! Das ist doch blauäugig!)

(B)

Nun schreiben Sie, Herr Senator, in Ihrem Vorspann zum Gesetz, der Verwaltungskostenbeitrag kommt in voller Höhe den Hochschulhaushalten zugute. Na ja, erstens müssen Sie das nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil auch, und zweitens weiß ich nicht, was den Hochschulen eigentlich zugute kommt. Erst wird den Hochschulen real Geld weggenommen, das übrigens vorher im Wissenschaftsplan 2010 zwischen dem Ressort und den Hochschulen bereits vereinbart war, dann lässt man Dritte, nämlich Studierende, dafür bezahlen, und anschließend tut man so, als hätte man bei den Hochschulen keine Kürzungen vorgenommen.

Ich halte das im Übrigen für kein zukunftsfähiges Konzept und auch nicht für eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man privates Kapital, und das Geld der Studierenden ist privates Kapital, nimmt, in diesem Jahr sollen es 1,4 Millionen Euro sein und ab 2005 jährlich 2,8 Millionen Euro, die an die Hochschulen gegeben werden, und sich das Ressort in dem gleichen Umfang dann aus der Finanzierung zurückzieht. Ich will das hier nicht weiter ausführen, die Haushaltsdebatten stehen im Mai noch aus. Ich halte es aber für ein schlechtes Signal für künftige Public-private-partnership-Debatten, wenn sich der Staat aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzieht und gleichzeitig privates Kapital akquirieren will. Privates Kapital möchte sich nie als Kompensa-

tionsbeitrag sehen, wenn andere Aktivitäten der öffentlichen Hand dann nicht mehr finanziert werden. Das ist ein ganz schlechtes Signal für die Zukunft!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zu meinem zweiten Punkt, warum die Verwaltungsgebühr der Einstieg in die Studiengebühr im Erststudium ist! Wir haben schon gehört, warum die Verwaltungsgebühr angeblich keine Studiengebühr ist. Frau Berk sagt, das ist es sowieso nicht, Herr Jäger sagt, na ja, das ist weiße Salbe. Es ist klar, dass Sie das sagen müssen, schließlich sind Studiengebühren für das Erststudium gegenwärtig nicht zulässig nach dem Hochschulrahmengesetz. Das wurde auch schon gesagt.

Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht sehr genau definiert, wofür eine Verwaltungsgebühr erhoben werden darf und wofür nicht. Das Problem ist nur, die Studierenden werden nicht unterscheiden, ob das, was wie eine Studiengebühr wirkt, im streng juristischen Sinne auch so heißt. Die Studierenden werden weniger Geld in der Tasche haben. Geld, das sie verdienen müssen in der Zeit, in der sie eigentlich studieren sollten. Dabei wollen wir eigentlich das Studium intensivieren und nicht dort Zeit abziehen, wo sie Geld verdienen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Bereits jetzt arbeiten 70 Prozent der Studierenden, durch die Verwaltungsgebühr werden es mehr werden. Die Verwaltungsgebühr wird auch nicht allein bleiben. Frau Berk hat darauf schon hingewiesen, die Universität hat bereits Gebühren für die Fremdsprachenkurse eingeführt, die nicht zwingend für das Studium vorgeschrieben werden. Ob das für einen Internationalisierungsprozess der Hochschulen sinnvoll ist, sei einmal dahingestellt, Fakt ist aber, dass hier Tür und Tor geöffnet werden, um eine Detailgebühr nach der nächsten einzuführen.

Im Übrigen, Ihre Argumentation, Frau Berk, Sie können gar nicht anders, weil Niedersachsen auch eine Verwaltungsgebühr eingeführt hat, und bei der Haushaltsnotlage können wir keinen Sonderweg gehen! Bei all dieser Argumentation bin ich sehr gespannt darauf, wenn das Bundesverfassungsgerichtsurteil über die Klage der CDU-Länder über das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz urteilt, die meisten rechnen damit, dass diese Regelung aufgehoben wird, weil es die Kompetenz der Länder zu sehr beschneidet, was Sie tun werden, wenn Niedersachsen als CDU-regiertes Bundesland Studiengebühren für das Erststudium einführen wird.

Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie dann auch noch sagen werden, wir, die SPD, sind gegen die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium. Ich bin sehr gespannt auf diese Debatte! Herr Jäger hat ja schon einen Vorgeschmack darauf ge-

(A) geben, dass er im Prinzip lieber eine ganz andere Republik haben möchte mit Studiengebühren, die dann die entsprechende Wirkung haben. Wir haben jetzt schon eher zu wenig Studierende an der Uni als zu viele.

Unser Ansatz ist, Studierende nicht mit Gebühren zu drangsalieren. Wir wollen mehr Studierende an den Hochschulen und Universitäten haben und nicht weniger. Wir würden am liebsten ein großes Transparent an den Hochschulportalen aufhängen, auf dem steht: Kommt alle her! Ihr seid gut, bei uns werdet ihr noch besser! Wir freuen uns, dass die Hochschulen im Land Bremen so beliebt sind, und das ist auch gut so!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen mehr Studierende in Deutschland!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei uns studieren nur 36 Prozent eines Abiturjahrgangs. Das ist deutlich zu wenig, im OECD-Vergleich sind es 47 Prozent, Deutschland ist da weit unterdurchschnittlich. Wir haben einen erheblichen Nachholbedarf, in Ländern wie Schweden sind es knapp 70 Prozent.

(B) Wir müssen insgesamt das Bildungsniveau in Deutschland anheben. Wir haben die Debatte gestern schon gehabt, im Schulbereich ist das so ähnlich. Wir brauchen dringend mehr Hochschulabsolventen, weil die Innovationsfähigkeit und die Wirtschaftskraft in einer Region an die Höhe des Bildungsniveaus gekoppelt sind, und Hochschulabsolventen sind eine echte Investition in die Zukunft,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und wenn wir international an erster Stelle mitspielen wollen, dann sowieso!

Leider ist die soziale Ausgrenzung in kaum einem anderen Land so groß wie in Deutschland, ich sagte das vorhin schon kurz, das trifft auf Hochschulen und Schulen gleichermaßen zu. Während aus finanzstarken Bildungsschichten der überwiegende Teil studiert, sind das aus finanzschwachen Milieus nur sehr wenige. Will man also Studierende an die Uni bekommen, wird man in erster Linie die Menschen aus finanzschwachen Milieus gewinnen müssen. Da ist die Einführung von Studiengebühren gewiss nicht die richtige Marketingstrategie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schon gar nicht in Zeiten wie diesen, in denen Studierende nicht sicher sein können, nach dem Studium einen adäquaten Arbeitsplatz zu bekommen! Die

Frage, ob sich ein Studium in dieser Zeit lohnt, steht für die meisten immer im Raum. (C)

Ich will noch kurz auf Herrn Jäger eingehen. Es ist richtig, dass die Grünen auch in der Republik diskutieren, und das ist auch gut so. Wir müssen auch über Bildung und Bildungsfinanzierung diskutieren. Da freue ich mich auch auf die zukünftigen Debatten mit Ihnen und auch mit der SPD.

Unser Fazit ist: Wir wollen, dass sich Studierende mehr auf ihr Studium konzentrieren und nicht mehr arbeiten müssen. Wir wollen mehr Studierende an den Hochschulen, und wir wollen keine weiteren Selektionswirkungen. Ihre Verwaltungsgebühr ist kontraproduktiv, deshalb lehnen wir sie ab!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wesentlichste Änderung des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung der hochschulrechtlichen Vorschriften ist die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags. Das ist schon gesagt worden. Dieser soll von allen Studenten jeweils bei ihrer Einschreibung oder Rückmeldung gezahlt werden, es sollen 50 Euro pro Semester sein. Sie hatten schon ausgerechnet, pro Monat „nur“ 8,33 Euro. Es ist zugleich in dem Änderungsgesetz vorgesehen, dass durch einfache Rechtsverordnung des zuständigen Senators diese Gebühr der Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden kann. Es ist davon auszugehen, dass davon dann auch gelegentlich Gebrauch gemacht wird. (D)

Dieser Verwaltungskostenbeitrag soll Verwaltungsdienstleistungen der Hochschulen, die außerhalb der fachlichen Betreuung der Studierenden erbracht werden, abdecken, zum Beispiel Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, der Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation – wobei ich mich frage, warum man bei der Exmatrikulation auch noch Gebühren zahlen soll! – und der zentralen Studienberatung sowie einiger weiterer Leistungen der Hochschulverwaltung für die Studenten. Sie sind ausdrücklich nicht für die fachliche Betreuung der Studierenden im Rahmen ihres Studiums und für die Lehre selbst gedacht. Mit der Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages wird versucht, die Regelung des Hochschulrahmengesetzes zu umgehen, wonach für das Studium keine Studiengebühren erhoben werden dürfen, das Studium also wie den Schulbesuch für die Betroffenen unentgeltlich zu machen.

Gegen diese Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes, das ist auch schon erwähnt worden, laufen Klagen beim Bundesverfassungsgericht. Ich rechne damit, dass diese Regelung beim Bundesverfas-

- (A) sungsgericht keine Gnade finden wird. Spätestens dann bricht die Vorstellung bei SPD und Grünen in sich zusammen, was das Verbot der Erhebung von Studiengebühren betrifft. Spätestens dann wird uns diese Diskussion auch hier in Bremen mit voller Wucht erreichen. Jetzt führen wir tatsächlich eine Placebo-Diskussion, eine Umwegdiskussion oder eine Diskussion über weiße Salbe. In Wahrheit ist es doch schon eine verdeckte Studiengebührendiskussion.
- Mit der Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages wird versucht, die Haushaltslücke in den Hochschuletats, die durch die Sparpolitik des Landes gerissen wird, wenigstens ansatzweise zu schließen. Immerhin ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag den Hochschulen zufließen und nicht im allgemeinen Haushalt des Landes verschwinden.
- Die FDP setzt sich schon lange dafür ein, das Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz aufzuheben. Stattdessen soll es den Ländern oder besser noch den einzelnen Hochschulen überlassen bleiben, wie sie mit dieser Thematik umgehen, ob sie also zum Beispiel die Erhebung von Studiengebühren regeln, generell oder auch nur für Langzeitstudierende, ob sie jeweils Bildungsgutscheine, Studienkonten, nachgelagerte Gebühren, oder wie die Dinge dann heißen mögen, einführen. An der Thematik Studiengebühren kommen wir jedenfalls nicht vorbei.
- (B) Die FDP im Land Bremen vertritt die Auffassung, dass nichts gegen die Erhebung von Studiengebühren spricht. Es ist nicht zu vertreten, dass Kindergärten gebührenpflichtig sind und Studienplätze gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch nicht zu vermitteln, dass Lehrlinge und andere Steuerzahler die Mittel für ein gebührenfreies Studium aufbringen sollen, ohne Rücksicht auf irgendwelche finanziellen Gegebenheiten bei den Studierenden.
- Ich persönlich trete auch deshalb für die Zahlung von Studiengebühren ein, weil die anderen Modelle der Studienfinanzierung wie zum Beispiel Studienkonten, Bildungsgutscheine oder dergleichen, die zum Teil auch von Parteifreunden in anderen Bundesländern vertreten werden, einen mehr oder weniger großen bürokratischen Aufwand erfordern, der im Zeitalter des Sparens, des Deregulierens und des Bürokratieabbaus nicht zu vertreten ist. Es kommt hinzu, als ich seinerzeit studierte, musste ich ebenfalls Studiengebühren zahlen und sogar Hörergeld für Vorlesungen und Übungen, die ich belegt hatte. Studiengebühren sind also für uns hier in Deutschland nichts Neues. Auch hier im Bundesland Bremen sind sie nichts Neues, denn wenn Sie sich umschauen, gibt es das auch schon im Land Bremen.
- Studiengebühren können sogar nützen. Studierende werden als Gebührenzahler Kunden und fordern damit Leistungen der Lehrenden und der Mitarbeiter der Hochschule ein. Ein Student in einem gebührenfreien grundständigen Studium freut sich über jede Stunde, die ausfällt, hat mir einmal ein Hochschullehrer gesagt. Studenten, die Gebühren zahlen, beschwerten sich dagegen massiv, das heißt, sie wollen die Gegenleistung in Anspruch nehmen, auf die sie durch die Gebühr auch einen Anspruch haben. Dabei sollten doch beide – der eine, der sich freut, dass Studienveranstaltungen ausfallen, und der andere, der sie massiv einfordert – das gleiche Interesse daran haben, denn es geht um ihre persönlichen Chancen, um ihre persönliche Zukunft. Studiengebühren, das möchte ich an der Stelle deutlich sagen, verändern also auch etwas in den Köpfen der Beteiligten.
- (C) Wenn ich von Studiengebühren rede, dann meine ich damit alles, was die Hochschulen von ihren Nutzern, den Studenten, an Leistungsgebühren verlangen, auch Gebührenanteile für Verwaltungsdienstleistungen. Die Leistungen müssen natürlich, das verlangt nicht zuletzt das Gebührenrecht, sauber definiert und kostenmäßig belegt sowie nachvollziehbar und transparent den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegt werden. Ich glaube, dass es dann auch keine Probleme bei eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzungen gibt.
- Gebühren für eine Leistung müssen gerechtfertigt sein. Genau hier lag das Problem und lag der Grund für die studentischen Proteste und Demonstrationen vor wenigen Wochen. Die Einführung einer Verwaltungsgebühr ohne erkennbaren Mehrwert für die Studenten wurde und wird nicht akzeptiert. Ich glaube, dass bei den Studenten, zumindest bei dem überwiegenden Teil, eine Akzeptanz für die Erhebung von Studiengebühren vorhanden ist, wenn die Gegenleistung dafür stimmt. Leider ist es so, dass die Bedingungen des Studierens in manchen Studiengängen nicht optimal sind: überfüllte Hörsäle, überfrachtete Lehrpläne, fehlende Labor- und Arbeitsplätze, nicht stimmige Lehrangebote, unzureichende Vertretungsregelungen und so weiter. Deshalb muss man verlangen, dass die Hochschulen sich bewegen und deutliche Verbesserungen ihres Leistungsangebotes speziell für die Studenten vornehmen.
- (D) Wir fordern, dass ein Schwerpunkt der Bildung und Ausbildung der Hochschulen auf die Lehre gelegt wird. Dazu müssen die personelle Ausstattung und die Struktur der Hochschulen angepasst werden. Auch sind die Zielvereinbarungen des Wissenschaftsressorts mit den Hochschulen und der Hochschulen mit den Fachbereichen auf die Lehre hin auszurichten. Insofern kommt natürlich dem Instrument des Kontraktmanagements, was ja angelaufen ist und demnächst zu Ergebnissen führen soll, große Bedeutung zu.
- Studiengebühren können natürlich nicht die gesamten Kosten eines Studiums oder die Hochschulfinanzierung insgesamt sicherstellen. Das wäre überzogen. Studiengebühren können nur einen kleinen Teil, nämlich einen nutzerbezogenen Anteil erbringen.

(A) gen, und zwar genau dann, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird. Ein wesentlich größerer Anteil des notwendigen Finanzvolumens muss von der Gesellschaft aufgebracht werden, letztlich aus Steuermitteln. Wie hoch die Gebühr im Einzelnen sein soll, das mögen die Hochschulen im Einzelnen entscheiden. Da spielen sicherlich das Profil der jeweiligen Hochschule eine Rolle, die Besonderheiten der einzelnen Hochschulen und natürlich auch die Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen.

Wenn ich grundsätzlich von der Einführung der Studiengebühr rede und sie auch befürworte, dann muss auch klar sein, dass diejenigen, die eine solche Gebühr nicht oder nur sehr erschwert erbringen können, finanziell unterstützt werden müssen. Es soll niemand wegen der Studiengebühren am Studieren gehindert werden. Ob diese Unterstützung im Rahmen des BAföG erfolgt, was ich persönlich bevorzugen würde, oder über besondere Stipendienregelungen, das will ich offen lassen. Die wenigen privaten Hochschulen im Bundesgebiet, auch hier in Bremen, zeigen, wie man so etwas organisieren kann.

Die isolierte Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags lehnen wir ab. Wir haben nichts dagegen, wenn auch Verwaltungsdienstleistungen für Studenten in eine generelle Studiengebühr einkalkuliert werden. Das Aufsplitten in einzelne Gebührenbestandteile halten wir jedoch für falsch, für falsch unter anderem deswegen, weil die Hochschulen und die Politik sehr erfinderisch sind, wenn es darum geht, Gebührentatbestände zu finden, zu definieren, sie jeweils in Kosten umzusetzen und dann auch einzutreiben. Das Beispiel der Telekommunikation zeigt, wie man so etwas gut machen kann.

(B) Wir fordern die Hochschulen und die Wissenschaftsverwaltungen, aber auch die Koalition auf, sich Gedanken über die Einführung von Studiengebühren insgesamt zu machen und dabei dann sicherzustellen, dass die Einnahmen aus dieser Gebühr den Hochschulen komplett zufließen und dass der Gebühr eine vernünftige Gegenleistung gegenübersteht. Nur die Bürokratie füttern oder mangelhafte Leistungen in der Lehre finanzieren, kann insbesondere den Nutzern der Hochschulen, den Studenten, nicht zugemutet werden.

Zum Abschluss möchte ich Sie hinsichtlich der Abstimmung bitten, ähnlich wie die Grünen das beantragt haben, die Nummern drei, vier und fünf getrennt von den übrigen Punkten abzustimmen, denn der Einführung von Lektoren und der Aufhebung einer nicht mehr benötigten Rechtsverordnung kann ich problemlos zustimmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat mich doch ein bisschen gereizt, hier noch ein, zwei

Punkte anzuführen und darauf einzugehen. Wir haben zwar noch eine zweite Lesung, zu der es auch noch einmal eine Debatte geben wird, aber ich möchte doch zu Herrn Jäger und vor allem zu Frau Schön etwas sagen.

Herr Jäger, was Sie vortragen, erschüttert mich ja schon nicht mehr, weil ich merke, dass bei der CDU und auch bei Ihnen, obwohl Sie noch ein sehr junger Mann sind, die Lernfähigkeit vollkommen auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Seit Jahren fordern Sie Studiengebühren, das weiß ich. Bis jetzt haben wir das auch noch immer verhindern können. Ich muss für mich persönlich sagen, ich habe nun zwölf Jahre vehement gegen Studiengebühren gekämpft, aber wir Sozialdemokraten sind zumindest so lernfähig, dass wir sagen, die Situation, wie sie sich darstellt, schließt es nicht aus, dass diejenigen, die zu lange studieren, auch entsprechende Kosten übernehmen müssen, deshalb favorisieren wir ein Studienkontenmodell, das einen Anreiz bietet, dass man, wenn man schnell studiert, auch die Möglichkeit hat, das Restkonto das man sich erarbeitet, dann für ein Aufbaustudium oder eben, wie gesagt, eine Qualifizierung während oder nach der Berufstätigkeit zu nutzen.

Gut, Sie sind da nicht lernfähig. Wir kommen ja sonst ganz gut miteinander aus, aber dass wir auf der Stelle treten und mit Studienkontenmodellen nicht weiterkommen, ist eine Verhinderungstaktik von Ihnen. Ich sage Ihnen auch warum: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir Sozialdemokraten uns lange mit diesem Studienkontenmodell beschäftigt. Wir haben nicht das rotgelbe Projekt übernommen, weil es bis heute in Rheinland-Pfalz noch nicht gelungen ist, eine vernünftige Verordnung zu erarbeiten. Wir haben uns auch nicht von Rotgrün leiten lassen, die das Studienkontenmodell in Nordrhein-Westfalen bereits machen, aber mit einem immensen Aufwand an Bürokratie. Ich sage ganz ehrlich, es gibt einen von der Universität erarbeiteten Vorschlag, der uns eigentlich, auch aus sozialer Sicht, sehr gut gefallen hat. Er ist aber leider nicht so schnell umsetzbar und wird auch eine Menge Verwaltungsarbeit nach sich ziehen.

Deshalb haben wir uns für das Niedersachsen-Modell entschieden, aber auch da haben wir gesagt, die Fehler, die Niedersachsen gemacht hat, indem sie für jeden einzelnen Studiengang die Zeit des Studiums plus so und soviel errechnet haben, führen dazu, dass in Niedersachsen an jeder Hochschule ein anderes Modell errechnet wird. Das ist ein immenser Aufwand, und es ist nicht sozialistische Gleichmacherei, wenn wir sagen, 15 Semester für alle plus, plus, plus für bestimmte Ausnahmen. Das ist meiner Meinung nach ein Modell, das wir durchführen können, und das wird jetzt von Ihnen blo-

(C)

(D)

- (A) ckert, weil Sie lieber Bürokratie statt eines flüssigen und guten Ablaufs haben wollen.

Mit Herrn Jäger und mit der CDU kann ich mich ja auseinander setzen, seit 1992 habe ich das mit den Studiengebühren im Ohr. Bei der FDP waren Sie eine Weile draußen, gut, acht Jahre habe ich nicht so viel gehört, aber auf Bundesebene ist das für Sie auch ein Thema. Was mir aber nun gar nicht gefällt, Frau Schön, das ist Ihr Beitrag. Jetzt will ich nicht noch einmal wiederholen, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viele Gemeinsamkeiten mit den Grünen hatten, manchmal auch gegen unseren Koalitionspartner, und der sehr geschätzte Dr. Kuhn war wirklich ein Partner auf der anderen Seite, mit dem man sich bei allen Differenzen, die man haben konnte, sehr sachlich und vernünftig auseinander setzen konnte. Was Sie hier aber fordern, nimmt Ihnen doch niemand ab! Das glauben Ihnen doch noch nicht einmal die Studenten!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass es unseriös und fahrlässig ist, so zu tun, als ob wir in der heutigen Zeit noch alles leisten könnten, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das ist ja wohl, wie eine blaue und grüne Brille zu verkaufen. Da ist man fassungslos! Ich sehe ja Ihren guten Willen, aber Sie gehen mit Ihren Forderungen an der Realität voll vorbei. Da muss ich sagen, obwohl ich sonst gern die Farbgebung rotgrün mag, dass ich Sie in diesem Fall auf Ihrem Weg gar nicht begleiten kann, denn das ist in hohem Maße unseriös.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes zu Frau Schön! Frau Schön, mich ärgert eines, dass immer wieder in die Runde gebracht wird, wir brauchen immer mehr und immer mehr Studenten, und dann die OECD-Studie herangezogen wird. Wir in Deutschland haben noch immer den Standortvorteil, dass es bei uns eine hervorragende berufliche Qualifizierung gibt, dass es bei uns Facharbeiter gibt, dass man bei uns Meister werden kann, und allein dies hebt jeden Vergleich auf OECD-Ebene aus. Das heißt, dass wir sicherlich mehr Studenten brauchen, aber wir brauchen vor allen Dingen bessere Studenten in kürzerer Zeit, und da müssen wir über die richtigen Maßnahmen reden! Das ist das Erste!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Das Zweite zu Frau Berk: Also, lernfähig oder nicht, vielleicht ist auch jemand wahrnehmungsresistent, das ist mir alles gleich. Ich wollte eigentlich nicht auf das Studienkontenmodell eingehen, weil ich gehofft hatte, dass wir uns darüber noch einigen, auch wenn das etwas ist, das vielleicht nur drei, vier Jahre hält, auch im Hinblick auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil.

Meine Damen und Herren, die SPD stellt sich mit dem Studienkontenmodell, wie sie es sich vorstellt und wie der Herr Senator es in Pressemitteilungen auch verkündet hat, bundesweit ins Abseits. Jedem Studierenden von vornherein 15 Semester, also sieben einhalb Jahre Studium zuzugestehen, damit stellen Sie sich selbst bei sozialdemokratischen Ländern bundesweit ins Abseits, und das ist ein Stück Wahrnehmungsresistenz!

(Beifall bei der CDU)

Da, denke ich, können wir nicht mitmachen. Unser Vorschlag ist ja dahingehend auch auf dem Tisch, Regelstudienzeit, je nachdem, was man studiert, kürzere oder längere Studiengänge plus vier Semester, das ist so Usus, egal, ob man das CDU-Modell nimmt oder ob man das SPD-Modell nimmt, worauf wir uns ja in der Koalition verständigt haben, das eher SPD-orientierte Studienkontenmodell zu machen, aber dann bitte mit einem restriktiven Umgang und sachlich so, dass man sich nicht bundesweit auch da ins Abseits schießt!

(D) Es ist noch einmal wichtig, meine Damen und Herren, zum Schluss zu sagen, dass die Studenten in den Diskussionen durchaus realistisch gewesen sind. Wir alle haben sie geführt, und auch meinen Respekt, Herr Senator, wie Sie sich auf die Diskussion an der Universität eingelassen haben! Das war ja nicht nur eine verbale, sondern auch eine körperliche Bedrohung. Ich finde es schon gut, dort Rede und Antwort zu stehen, aber es ist auch wichtig, nicht nur die lauten Stimmen zu hören, sondern auch die leisen Stimmen, egal, ob in der „FAZ“ oder in anderen Zeitungen. Nehmen Sie meinerwegen den „Spiegel“! Da liest man Interessantes über Hochschulpolitik in Deutschland. Nehmen Sie ruhig den „Spiegel“, vielleicht gefällt das der SPD besser! Da stellt man dann aber fest, dass viele Studierende bereit sind, Studiengebühren zu tragen, wenn sie denn nachlaufend sind, wenn sie sozialverträglich sind, wenn man sich daran orientiert, was auch an anderen Stellen in der Welt gemacht wird, wo das nicht dazu führt, dass der Akademikeranteil zurückgegangen ist, meine Damen und Herren.

Ich sage nicht, dass wir von heute auf morgen Studiengebühren einführen müssen, aber wir müssen uns dieser Diskussion stellen. Wir müssen schauen, was in Europa und in der Bundesrepublik passiert, auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, und da wartet man nicht das Gerichtsurteil ab, son-

(A) dern man macht sich vorher Gedanken. Insofern freue ich mich schon, zu gegebener Zeit diese Debatte noch einmal nachzulesen und Sie zu zitieren, Frau Berk. Viel Vergnügen dabei!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich ganz herzlich eine Gruppe vom Bremer Frauenausschuss mit dem Namen „Neuer Start ab 35“ begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen hier bei der Debatte der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Irgendwie ist die Diskussion ja interessant, aber hier wird eine Debatte geführt, die eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung steht,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Richtig!)

(B) nämlich über Studienkonten, die wir noch nicht in der Deputation behandelt haben, weil ja auch offensichtlich ist, dass SPD und CDU sich da nicht einigen können. Diese Debatte ist hier jetzt schon einmal vorweggenommen worden, obwohl wir eigentlich über etwas anderes diskutieren. Da das aber schon so ist, möchte ich auch noch ein paar Sachen dazu sagen.

Ich finde, ehrlich gesagt, beide Diskussionen, in die eine oder in die andere Richtung, ob Sie das nach 15 Semestern oder ein bisschen früher wollen, sind nicht zielführend, weil überlange Studienzeiten, die wir zweifellos haben und die auch verkürzt werden müssen, das sehen wir ganz genauso, nicht an eine Gebührendebatte gekoppelt sind, sondern etwas damit zu tun haben, dass Studierende schlechte Ausstattungen an den Hochschulen und Universitäten haben, vor allen Dingen an der Universität. Wir hatten das gestern auch bei den Wirtschaftswissenschaften mit 1000 Studierenden im Erstsemester thematisiert.

(Zurufe von der SPD)

Unter solchen Bedingungen kann man nicht zielorientiert studieren. Durch Prüfungen, wenn Sie wiederholt werden müssen, verlieren Studierende teilweise ein Semester, bis zu einem Jahr, weil Fächer zum Teil aufeinander aufbauen. Außerdem hatte ich vorhin schon gesagt, dass Studierende arbeiten müssen, und wir haben hier überhaupt kein Modell für

ein echtes Teilzeitstudium, das diese Bedingungen aufnimmt. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der Fragestellung, Herr Jäger, dass wir immer nur fordern, mehr Leute an die Universitäten, die OECD-Studie und so weiter! Sie führen die berufliche Bildung an. Da haben wir es gestern doch gerade gehabt, dass nur noch 30 Prozent der Betriebe ausbilden und 70 Prozent eben nicht. Wir haben es gestern Nachmittag in der Bildungsdebatte gehabt, dass wir zu wenig Abiturienten in Deutschland haben, dass das auch nur 30 Prozent sind. In Frankreich haben wir davon 80 Prozent. Wir haben an den Universitäten zu wenig davon. Unser Bildungsniveau in Deutschland ist einfach niedrig, und das muss man insgesamt anheben. Es geht nicht darum, dass man Leute ausgrenzt oder eine Gebührendebatte voreilig führt, ohne sich dabei Gedanken über die sozialen Konsequenzen zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Frau Berk: Sie werfen mir Blauäugigkeit vor, dass ich einfach nur mehr Geld wolle und mich mit den Realitäten nicht auseinander setzen könne. Frau Berk, Sie haben in Ihrer eigenen Fraktion in der Wissenschaftsdeputation ja nicht einmal eine einhellige Meinung gehabt. Sie hätten besser auf Ihren Kollegen hören sollen, der sich in der Universität auskennt, wie da die Situation ist. Wir wollen, dass wir mit der OECD gleichziehen, das heißt, wenn wir eine gute Ausbildung wollen, dann muss auch Geld in die Universitäten hinein. Man muss da auch Ross und Reiter nennen! Auch im OECD-Vergleich fließen 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung. In Hochschulen in Bremen und in Deutschland allgemein ist es gerade einmal ein Prozent, einmal 0,9, einmal ein Prozent, je nachdem, wie man das rechnet. Auch dort geben wir letztendlich viel zu wenig Geld in dieses System hinein, und dieser Tatsache müssen wir uns stellen.

Zu Herrn Wedler: Ich finde, dass Sie da ein bisschen blauäugig hineingehen, und das ist für mich so ein bisschen Wolkenkuckucksheim. Sie sagen, ja, die Kindergärten kosten Geld, die Hochschulen nicht, das finden Sie nicht richtig. Einen Zusammenhang herzustellen, wenn wir für die Hochschulen zahlen, dann wären die Kindergärten kostenlos, das glauben Sie doch selbst nicht, dass man da einen Zusammenhang herstellen kann! Wir wollen, dass die Kindergärten kostenlos sind, weil da die Bildungspotentiale der Kinder liegen. Das gegeneinander auszuspielen, das halte ich für kompletten Unfug.

Dass man durch eine Gebührensituation die Studierenden zu Kunden macht, ja, das kann sogar sein, aber wenn ich mir die Debatten hier in Deutschland anschau, dann glaube ich das eben nicht, weil diese Debatten immer damit verknüpft werden, dass sich

(D)

(A) der Staat aus der Verantwortung herauszieht, dass er dann weniger Geld hineingeben will. Es wird dann nämlich auf ein Modell hinauslaufen, wie sie es in Österreich haben, wo es Gebühren gibt, wo der Staat sich aus der Verantwortung zieht und wo wieder 500 Studierende im Hörsaal sitzen und nicht mehr Bildung haben als vorher. Das bedeutet für uns nicht die Zukunft, das ist ein Schritt in die Vergangenheit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben auf der Tagesordnung das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Lediglich zu diesem Thema möchte ich mich äußern.

Wir haben drei Themenbereiche: Beim Verwaltungskostenbeitrag gibt es unterschiedliche Auffassungen im Haus, wir haben den Bereich der Lektoren und weiter den Bereich der Rechtsverordnung über die Genehmigung zur Führung ausländischer Grade. Zu den beiden letztgenannten Punkten gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen. Ergo möchte ich auch zu diesen Punkten keine Stellung beziehen. Sie sind einvernehmlich geregelt, auch auf Wunsch der Hochschulen.

(B) Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine sehr engagierte Debatte gehabt, auch insbesondere mit den Studenten der Universität und der Hochschulen. Es ging dabei um monatlich 8,33 Euro Verwaltungsgebühren, die wir heute beschließen, 8,33 Euro! Denjenigen, die hier vehement gegen diesen Beitrag der Studenten gesprochen haben, möchte ich einmal vor Augen halten, was wir den Mitgliedern unserer Gesellschaft im Augenblick eigentlich zumuten: den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, den Feuerwehrleuten, den Polizeibeamten, denen wir gerade das Urlaubsgeld gestrichen und Teile des Weihnachtsgeldes gekürzt haben. Was muten wir den Rentnern zu, den Arbeitslosen, den Sozialhilfeempfängern? Hier gibt es eine derartige Position, auch von Ihnen, Frau Schön, bei der ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass Sie diese Debatte nutzen, um sich hier so populistisch gegen eine Gebührenerhöhung von 8,33 Euro auszusprechen. Ich habe dafür kein Verständnis!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Bildung und Wissenschaft, und ich werde nicht müde, das zu betonen, bleiben ein Schwerpunkt der Senatspolitik der großen Koalition in dieser Legislaturperiode, und wir setzen einen Koalitionsbeschluss konsequent und zügig um. Wir haben gesagt, angesichts der Sparmaß-

nahmen, vor denen wir stehen, und angesichts der Tatsache, dass wir die Priorität in dieser Legislaturperiode auf Bildung und Wissenschaft setzen, wollen wir auch von den Studenten einen, wenn auch nur kleinen Beitrag fordern, damit wir insgesamt ein wenig mehr für die Hochschulen und für die Universität in unserem Land, in den beiden Städten, zur Verfügung stellen können. Das heißt, das Geld, das wir den Studenten hier abfordern, diese 8,33 Euro, das ist ja mehrfach auch von den Vertretern der Koalition gesagt worden, verbleiben in vollem Umfang bei den Hochschulen. Dadurch erst konnte es gelingen, mehr Geld als in den vergangenen beiden Haushaltsjahren in die Hochschulen zu geben. Ich finde, unter diesen Gesichtspunkten ist das absolut in Ordnung, und ich kann das auch so gegenüber den Studentinnen und Studenten vertreten.

Meine Damen und Herren, die Studentinnen und Studenten haben unsere Sympathie, und das ist auch bei Frau Berk und Herrn Jäger deutlich geworden, wenn es darum geht, dass sie ihre Studien-, ihre Lehrbedingungen verbessern wollen. Da haben sie uns als Bildungspolitiker an ihrer Seite. Aber ganz viele dieser Maßnahmen liegen in der jahrzehntelang geforderten Autonomie der Hochschulen, für die wir uns immer eingesetzt haben, um hier in Form von Kontrakten die Ziele zu setzen, die wir als Politiker zu überprüfen haben. Die einzelnen Schritte hin zu den Zielen, das war immer unsere tiefste Überzeugung, wollten wir aber bitte schön in der Autonomie der Universität belassen. Wenn jetzt bei dieser Autonomie oder bei der Überlassung der Autonomie Missstände erscheinen, dann, finde ich, ist es das gute Recht der Studenten, uns direkt darauf hinzuweisen, dass wir ihnen hier helfen, dass wir sie unterstützen.

Nun hat es im Studiengang Sportwissenschaften eine wunderbare, sehr kreative Geschichte gegeben. Das haben Sie alle vielleicht auch zuletzt im „Spiegel“ gesehen, diesen wunderbaren Kalender, den die Studenten herausgebracht haben. In „Buten un binnen“ hat das eine große Würdigung gefunden. Arme Studenten vor leeren Bibliotheksräumen! Nun habe ich gesagt: Was ist denn da passiert? Lasst das doch einmal genau überprüfen! Wissen Sie, meine Damen und Herren, was dabei herausgekommen ist? Dass ein großer Betrag dem Studiengang, dem Fachbereich zur Verfügung stand im Jahr 2003, der nicht abgefordert worden ist! Da muss man das schon in Frage stellen. Bei aller Kreativität solcher Aktionen, die medienwirksam wunderbar herübergekommen sind, warum prüft man dann nicht einmal zunächst im eigenen Haus, im Fachbereich, über die studentischen Gremien, was dort an Mitteln für Lehrbücher zur Verfügung steht und nicht abgefordert worden ist! Das ist doch zunächst einmal auch eine Aufgabe der Selbstverwaltung innerhalb der Autonomie der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, ansonsten bin ich der festen Überzeugung, dass es gerechtfertigt ist, dass

(C)

(D)

(A) wir dieses Gesetz hier einbringen. Die Debatte über Langzeitgebühren, über Studiengebühren stellt sich nicht. Wir haben das nicht vorgesehen. Wir haben nicht die Dramatik der Haushaltsnot. Ich kann es nicht abschätzen, wie es in den nächsten beiden Haushaltsjahren der Fall sein wird, speziell auch mit Blick auf den Kanzlerbrief. Ich kann im Augenblick keine Kaffeesatzleserei machen. Ich will mich auch an dieser Diskussion nicht beteiligen, sondern wir haben jetzt eine konsequente Umsetzung eines Koalitionsbeschlusses, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse nun zuerst über die Ziffern 3 und 4 des Artikels 1 des Gesetzes abstimmen.

Wer die Ziffern 3 und 4 des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffern 3 und 4 des Artikels 1 in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über den Rest des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften mit Ausnahme von Artikel 1 Ziffern 3 und 4 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist interfraktionell beantragt und auch beschlossen worden, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt „Bremische Verwaltung für Europa fit machen!“ vorzuziehen. Darum hat Frau Staatsrätin Kießler gebeten, weil sie heute Nachmittag noch Termine in Berlin wahrnehmen muss. Insofern folgen wir ihrem Wunsch sehr gern, und die Fraktionen sind dem gefolgt.

(C)

Bremische Verwaltung für Europa fit machen!

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 19. Februar 2004
(Drucksache 16/149)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Dr. Kießler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Manfred Oppermann.

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bedeutung der Europäischen Union misst sich nicht nur an der Zahl ihrer Mitgliedstaaten, auch wenn in rund neun Wochen die Familie der Europäischen Union um weitere zehn Staaten wächst, auch nicht, dass dadurch die Belieblichkeiten gegenüber der Europäischen Union wachsen werden. Sie misst sich aber auch nicht nur daran, dass alle fünf Jahre die Bürgerinnen und Bürger der EU zur Europawahl aufgerufen werden, so wie das in diesem Jahr am 13. Juni der Fall sein wird.

(D)

Vielmehr muss sich die Bedeutung der EU aber auch daran messen lassen, wie sich die Mitgliedstaaten mit ihren Verwaltungen auf Europa einstellen. Auch für uns in Deutschland ist es wichtig, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Bundesländer ihre Europafähigkeit kontinuierlich weiterentwickeln. Für uns als Land Bremen ist es da sehr wichtig, dass auch wir unsere Verwaltung entsprechend auf die veränderten Rahmenbedingungen vorbereiten.

Die Wichtigkeit der EU nimmt von Jahr zu Jahr zu. Schon jetzt werden viele Entscheidungen unmittelbar in Brüssel getroffen, die auch für uns im Land Bremen von Bedeutung sind, und dies nicht nur aus gesetzgeberischer Sicht, sondern auch, was unter anderem die Drittmittelförderung angeht. Als Beispiel seien hier nur die EU-Strukturfonds genannt, von denen Bremen und Bremerhaven, aber vor allem Bremerhaven, mit unterschiedlichen Programmen in der Förderperiode 2000 bis 2006 mit rund 259 Millionen Euro sehr stark profitieren, deren Struktur sich aber ab 2007, auch aufgrund der genannten

- (A) Größe der Europäischen Union, grundlegend ändern wird.

Man muss sich auf die dann veränderten Rahmenbedingungen einstellen, vor allem aber darauf vorbereitet sein, um die Möglichkeit der Drittmittelakquirierung voll auszuschöpfen. Es ist daher nach unserer Meinung unabdingbar, dass sich auch die bremische Verwaltung weiterhin intensiv mit den verschiedenen für Bremen bedeutsamen Aspekten der EU auseinandersetzt. Mit Vorschlägen über verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel Angebot und Wahrnehmung europapolitischer Qualifizierungsmaßnahmen durch Bedienstete der bremischen Verwaltung, die Ressortpräsenz und verstärkte Hospitationen in der Brüsseler Vertretung et cetera, hatte sich das hohe Haus bereits im Einzelnen im November 2002 beschäftigt, so dass ich hierauf nicht noch einmal im Detail eingehen muss. Dennoch will ich hierzu noch ein paar Anmerkungen machen.

Meine Fraktion hält es für wichtig und angebracht, dass die Bediensteten, die tagtäglich mit EU-relevanten Themen zu tun haben, sich entsprechend fortbilden, unter anderem auch durch Hospitationen und Abordnungen bei der Bremer EU-Vertretung in Brüssel, aber auch bei Einrichtungen der EU weiterqualifizieren, um ihr erworbenes Wissen dann nach Rückkehr mit in ihre Bremer Fachverwaltungen einzubringen. Es muss daher im Interesse des jeweiligen Ressorts liegen, dass es den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine derartige Möglichkeit der EU-Qualifizierung anbietet und diese mit den Mitarbeitern auch durch vertragliche Regelungen absichert, wie zum Beispiel Rückkehrrecht, spätere höherwertige Verwendung et cetera.

- (B) Die durch derartige Qualifizierungsmaßnahmen auftretenden Personalengpässe dürfen nach meiner Meinung nicht zu Lasten der einzelnen Ressorts gehen, sondern müssten zentral aufgefangen und ausgeglichen werden. Nur so kann ein Ressort motiviert werden, derartige EU-Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, ohne dass die eigentliche Arbeit im Ressort aufgrund von Abordnung und so weiter leidet.

Lassen Sie mich noch eines zur Bremer Präsenz in Brüssel sagen! Der Bund- und Europaausschuss konnte sich Anfang des Monats anlässlich eines Besuches vor Ort umfangreich über die Arbeit unserer Brüsseler Vertretung informieren. Sie ist zwar klein, aber sie leistet Großes. Die wenigen Kolleginnen und Kollegen in Brüssel sind trotz der räumlichen Enge hoch motiviert, vor allem aber sehr fachkompetent und leisten ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Abteilung in Bremen eine wichtige Arbeit für unser Bundesland. Ich denke, dies sollte man auch an dieser Stelle hier einmal im hohen Hause besonders herausstellen.

Dass wir als Parlament einmal in Brüssel tagen sollten, meine ich nicht. Ich denke vielmehr, dass die in der letzten Legislaturperiode getroffene Ver-

einbarung, die dem Bund- und Europaausschuss dieses Hauses die Möglichkeit gibt, sich über die Arbeit der Bremer Vertretungen in Brüssel und Berlin jeweils vor Ort informieren zu lassen, ausreicht und angesichts der bremischen Haushaltslage auch angemessen ist. Gleichwohl würde ich es begrüßen, wenn der Bremer Senat in seiner Gesamtheit einmal in Brüssel tagt, wie es bereits die Staatsräte praktiziert haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch folgende Anmerkung machen: Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen wollen wir vom Parlament uns vom Senat unterrichten lassen, was seit der letzten Parlamentsdebatte im November 2000 seitens des Senats unternommen wurde und unternommen wird. Mittlerweile haben wir gehört, der Senat war schneller, als wir hier heute beschließen wollen. Er hat schon am 23. seine Antwort beschlossen. Die Senatsvorlage selbst werden wir dann, denke ich, im April noch einmal diskutieren, und wir werden dann in der anschließenden Debatte noch einmal ausreichend dazu Stellung beziehen können.

Ich will daher an dieser Stelle mit einer an uns alle gerichteten Frage meinen Beitrag beenden, die da lautet: Wie fit sind wir eigentlich für Europa? – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir die europarechtliche und europapolitische Kompetenz bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken müssen. Die Zahl der Rechtsakte, die aus dem Europaparlament und aus EU-Kommissionen kommen, nimmt stetig zu. Bremen und Bremerhaven haben in den letzten Jahren von zahlreichen europapolitischen Förderprogrammen, nicht zuletzt von der Ziel-zwei-Förderung im Rahmen der EU-Strukturfonds profitiert. Für Forschung und Entwicklung und in Zukunft auch für Luft- und Raumfahrt stehen Mittel der EU zur Verfügung, aber auch wichtige politische Entscheidungen strahlen auf Bremen und Bremerhaven aus, etwa der in der Diskussion befindliche Verfassungsvertrag.

Um in diesem Bereich die Interessen unseres Bundeslandes zu wahren, aber auch bremische Standpunkte einzubringen, bedarf es hoher Kompetenz bei den handelnden Personen. In den Fachressorts müssen europapolitische Gesichtspunkte von Anfang an in die Arbeit einbezogen und berücksichtigt werden. Um das notwendige Know-how zu erwerben und weiter zu entwickeln, bedarf es zahlreicher Maßnahmen, die ressortübergreifend herausgearbeitet

(C)

(D)

(A) und festgelegt werden müssen. Die Staatsräterunde hat in Zusammenarbeit mit der Bevollmächtigten und der Landesvertretung in Brüssel hier bereits Themenfelder besetzt und einen Handlungskatalog beschlossen. Darauf muss nun aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, mit der unmittelbar bevorstehenden Erweiterung wird die innereuropäische Konkurrenz größer. Wir müssen Bremen und Bremerhaven vor allem in personeller Hinsicht so aufstellen, dass eine hohe Kompetenz in europapolitischen Fragen entsteht. Wir wollen mit diesem Antrag vom Senat wissen, wie dies erreicht werden kann und welche Maßnahmen der Senat plant beziehungsweise umsetzt, die die europäische Kompetenz in der Verwaltung fortlaufend erhöhen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir die europäische Dimension in der Verwaltung diskutiert. Wir wollen jetzt vom Senat hören, was seitdem passiert ist. Ich glaube, wir haben in dieser Frage noch Reserven, die endlich erschlossen und genutzt werden müssen. Lassen Sie mich heute nur beispielhaft einen Punkt nennen: Europäische Kompetenz gewinnt man nur vor Ort, und sie lebt von Kontakten. Daher ist es meiner Ansicht nach nicht länger akzeptabel, dass Bremen bereits seit Jahren keine nationalen Experten mehr nach Brüssel schickt. Hier müssen wir schnell handeln. Mit allen anderen Punkten sollten wir uns auseinandersetzen, wenn der Bericht des Senats im April die Bürgerschaft erreicht. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremer Verwaltung fit für Europa zu machen, dieses Ziel ist sehr richtig. Gleichzeitig muss ich anlässlich der Debatte heute feststellen, dass die Umsetzung leider sehr langsam ist. Wir haben im November 2002 die Große Anfrage gerade zu diesem Thema gehabt, mit einzelnen Punkten wie Stärkung des Angebots und der Wahrnehmung europapolitischer Qualifizierungsmaßnahmen durch Bedienstete der bremischen Verwaltung, bei der in der entsprechenden Antwort darauf hingewiesen worden ist, dass man, wenn man neues Personal einstellen will, stärker berücksichtigen muss, welche EU-Kompetenz diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, und dass man das bei der Personalentwicklung in den einzelnen Ressorts stärker in den Blick nehmen muss.

Genauso wünschenswert ist, dass Vertreter unserer bremischen Ressorts bei der Brüsseler Vertretung arbeiten und hospitieren, weil sie darüber natürlich ihren Horizont für die europäischen Fragen vor Ort

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

vergrößern, genauso wie es wünschenswert ist, dass es Abordnungen aus der bremischen Verwaltung auch in die EU-Kommission direkt gibt.

(C)

Jetzt kann man sagen, und ich möchte das noch einmal betonen, dass wir alle diese Ziele teilen und dass sie dringend nötig sind. Ich möchte noch hinzufügen, jeder von uns, der in den letzten Jahren einmal in Brüssel gewesen ist, weiß auch aus persönlicher Anschauung, dass es einfach wichtig ist, sich vor Ort zu orientieren, weil man dann sofort sinnlich spürt und merkt, was Europa heißt. Da sind dann gleich die Vertreter, jetzt aus 15 Ländern, und demnächst, ab 1. Mai, aus 25. Man ist sofort mit der europäischen Sprachenvielfalt konfrontiert und den einzelnen Vertretungen aus den Ländern, von den regionalen Konflikten angefangen bis zu den großen europapolitischen Fragen. Ich glaube, dass dieser direkte Kontakt mit der Situation in Brüssel, mit unserer Bremer Vertretung, die wirklich gute Arbeit macht, mit dem Parlament und mit der Kommission absolut wichtig ist, um einen persönlichen Eindruck von dem zu haben, was Europa bedeutet.

Wir machen hier immer wieder die Erfahrung, und da haben wir in den nächsten Jahren auch noch viel Arbeit zu leisten, dass es immer so schnell heißt, das ferne Brüssel und die Bürokraten da! Wenn man vor Ort ist, merkt man, dass man es in der Regel mit sehr kompetenten und sehr fleißigen Leuten zu tun hat. Es sind auch sehr viele ganz junge Beamte in Brüssel, die sehr gut ausgebildet sind, die mehrere Sprachen sprechen, für die es ganz normal ist, von Deutsch in Englisch nach Französisch zu wechseln oder von Italienisch ins Spanische und dann wieder ins Englische. Daran merkt man auch schon, dass es für uns lange noch nicht so selbstverständlich ist wie für diejenigen, die in Brüssel arbeiten, sich wirklich europäisch zu bewegen und auch die Vorteile Europas entsprechend herauszustellen.

(D)

Jetzt hat Herr Oppermann eben die Frage gestellt: Wie fit sind wir eigentlich? Damit haben Sie ja auch das Parlament und die Regierung hier in Bremen gemeint, und ich glaube, dass wir da auch noch einen ziemlichen Nachholbedarf haben. Ich darf Sie nur noch einmal daran erinnern, dass in der letzten europapolitischen Debatte hier im Haus, als unser Bürgermeister Dr. Scherf gesprochen hat, er es auch wieder nicht lassen konnte, gewisse antieuropäische Ressentiments zu bemühen, indem er dann sprach: irgendwelche Bürokraten in Brüssel mit ihren teuren Lederkoffern, die sich in irgendwelchen teuren Hotels treffen! Genau das meine ich! Solche Sprüche sollte man lassen, wenn man auf der anderen Seite hier sagt, dass man das Land Bremen und die Verwaltung und die Politik fit für Europa machen will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin sehr dafür, wenn es Punkte gibt und Skandale oder Korruption, gerade, wenn man für Europa

(A) ist, dass man das deutlich sagt, aber es ist etwas ganz anderes, ob man einen billigen Populismus, einen anti-europäischen Populismus bedient, und davon, finde ich, sollte gerade der Präsident des Senats Abstand nehmen.

Ich kann also nur noch einmal sagen, dass ich das Ziel, das im November 2002 hier im Parlament schon debattiert worden ist, absolut richtig finde. Unsere Verwaltung muss europäischer werden. Es muss eine andere Sensibilität für diese Fragen geben und für die Vorteile, die wir von Europa haben. Gerade Bremen, die Vorredner haben das schon gesagt, hat, was die Politik durch die Strukturfonds angeht, davon sehr profitiert und viel mehr Geld von Brüssel zurückbekommen, als wir einbezahlt haben.

Die mittelfristige Finanzpolitik wird gerade jetzt wieder verhandelt, ist absolut relevant für das, was Bremen von 2007 bis 2013 bekommen wird, und auch die großen Fragen, wie man zwischen Marktöffnung und trotzdem Daseinsvorsorge neue Regelungen findet, die nicht unsozial und ungerecht sind, werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen.

Dieses Ziel ist also richtig, aber ich kann nur sagen, in einer gewissen Weise muss ich mich doch sehr wundern, wenn hier jetzt ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird. Im November hat der Senat diese Aufgabe bekommen. Bisher ist offensichtlich nicht viel passiert, und jetzt gehen die Koalitionsfraktionen hin und stellen hier einen Dringlichkeitsantrag, um dann Ende April einen Bericht zu bekommen, wie weit man denn mit der Umsetzung ist. Das, finde ich, ist eher ein bisschen peinlich oder eine Lachnummer. Aber nichtsdestotrotz: Die Sache ist wichtig, und wir werden uns dann Ende April sehr genau anschauen, ob der Senat seine Hausaufgaben richtig gemacht hat. – Danke schön!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Dr. Kießler.

Staatsrätin Dr. Kießler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist viel passiert seit November. Wir haben vieles gemacht, vieles ist eingeleitet, und einiges muss leider, und da können Sie uns alle helfen, noch haushaltsmäßig abgesichert werden. Ich habe in dieser Woche dem Senat einen Vorschlag gemacht, den er sich zu Eigen gemacht hat, wie wir die verschiedenen Aspekte, die Sie in Ihrem Antrag hier zutreffend genannt haben, noch intensiver umsetzen können.

Es geht doch um dreierlei: Erstens, wir müssen uns alle so frühzeitig wie möglich informieren, was in Brüssel läuft, um zweitens unsere Ressorts frühzeitig in die Lage zu versetzen, aktiv einzugreifen, und drittens – und das ist die Grundlage von allem –, wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter instand setzen, in Brüssel mitzumachen, und zwar

nicht nur fremdsprachlich, sondern auch durch Kenntnis der Verwaltungsabläufe, die eben doch noch etwas anders sind, und durch Kenntnisse von den handelnden Menschen, die dann später ein unschätzbares Kapital, das man auch zum Wohle des Landes einsetzen kann, darstellen. Diese Maßnahmen brauchen Zeit, und ich bin aber trotzdem dankbar, wenn die heutige Debatte abermals beweist, dass Brüssel immer näher an Bremen heranrückt.

Was ich schon letztes Mal betont habe: Brüsseler Europapolitik ist nicht mehr etwas, bei der man sich nur über Verfassungsfragen auseinandersetzt, nein, es ist Innenpolitik, es ist Fachpolitik, und in diese Fachpolitik müssen wir genauso eingreifen können wie in die Bundespolitik. Wir sind dazu aufgestellt, wir freuen uns über jeden, der uns besuchen kommt, wir helfen gern, Kontakte zu knüpfen. Das gilt für die Bürgerschaft genauso wie für die Regierungsmitglieder, denn, wie ich sagte, nur wenn Europa Gesichter bekommt, können wir zum Wohle des Landes aktiv mitwirken. – Ich danke Ihnen sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/149 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 3. Februar 2004

(Drucksache 16/135)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 17. Februar 2004

(Drucksache 16/148)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Die Bremer Landwirtschaft soll gentechnikfrei bleiben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Februar 2004
(Drucksache 16/137)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Perschau.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren nun die so genannte grüne Gentechnik, das ist die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft. Ich werde sie im Folgenden als Agrogentechnik bezeichnen, weil der Begriff grüne Gentechnik irreführend ist. Wir Grünen wollen sie nicht!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bis heute ist es auch gelungen zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in Europa kommerziell angebaut werden. In diesem Jahr aber ist zu befürchten, dass erstmalig ein Dambruch passiert in der Form, dass der großflächige Anbau von gentechnisch manipulierten Nutzpflanzen zu befürchten ist, denn die Europäische Union hat sich internationalen Handelsabkommen gebeugt und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die dazu führen könnten, dass das Moratorium aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren, ob wir es wollen oder nicht, gesetzlich verbieten lässt sich die Agrogentechnik nicht mehr. Ein generelles Verbot widerspricht dem WTO-Handelsabkommen, und es widerspricht europäischem Recht. Das ist auch der Grund, warum die grüne Ministerin, Frau Künast, kürzlich die Novelle des Gentechnikgesetzes eingebracht hat. Wir Grünen halten die Agrogentechnik nach wie vor für unnötig und ihre Einführung für zu gefährlich. Niemand will und braucht Genfood. Gleichzeitig werden oder würden mit der Einführung unabsehbare Risiken in Kauf genommen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, dass das sich im Moment im parlamentarischen Verfahren befindliche Gentechnikgesetz beziehungsweise dessen Novelle kein Gentechnikeinführungsgesetz ist, wie fälschlicherweise in letzter Zeit häufiger behauptet wurde. Ziel der Novelle ist es vielmehr, klare Regelungen und Festsetzungen zum Schutz einer gentechnikfreien Produktion zu schaffen, soweit das der Rahmen des europäischen Rechts ermöglicht. Daher verhindert das Gesetz auch nicht den Anbau gentechnisch veränderter Organismen, sondern es erschwert ihn nur.

(C)

Klar ist damit aber auch, meine Damen und Herren, dass zur Abwehr der Agrogentechnik dieses Gesetz nicht ausreichen wird. Das heißt, dass hier nur mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis und Maßnahmenpaket der Einführung dieser Risikotechnologie entgegengewirkt werden kann. Eine dieser Maßnahmen ist das, was wir heute hier mit unserem grünen Antrag vorlegen, wir wollen nämlich, dass Bremens Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt, und das auf der Grundlage von freiwilligen Selbstverpflichtungen der in der Landwirtschaft Tätigen. Das ist ein Weg, den auch andere Regionen bereits beschritten haben, und es ist ein Weg, den viele Kirchengemeinden gehen. So untersagen immer mehr evangelische Kirchengemeinden den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen auf ihren Ländereien, und die Katholiken empfehlen ebenfalls ihren Pächtern, dass sie auf den kirchlichen Flächen kein gentechnisch verändertes Saatgut anbauen.

(D)

Ich möchte hier nur exemplarisch für die kirchliche Haltung aus einer Broschüre von 2003 zitieren, herausgegeben vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken! Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Zwar hat es der Mensch schon immer verstanden, durch Pflanzenzüchtung seine Vorteile aus der Nutzung der Pflanzen zu erweitern und infolge der Beobachtungen von Gregor Mendel nicht nur Höchstserträge, sondern auch die Steigerung der Qualität und vor allem die Sicherung der Erträge durch Resistenzzüchtung zu erreichen, aber durch eine Anwendung der Gentechnologie erreichen diese Eingriffe in die Pflanzenwelt zugleich eine neue Tiefe. Über Kombinations- und Transgressionszüchtung hinaus wird durch genetische Eingriffe die Mutation beeinflusst und daher die sich an die genetische Manipulation anschließende Entwicklung des Organismus nachhaltig verändert. Da die traditionellen Techniken der Pflanzenzüchtung sehr langwierig sind, geht es der grünen Gentechnik – also der Agrotechnik – „besonders um die rasche und gezielte Entwicklung neuer Pflanzensorten. Die Grundprinzipien der Evolution, unendliche Langsamkeit und Vielfalt, werden auf den Kopf gestellt. Dieser zeitliche Druck, der oftmals von Unternehmen ausgeübt wird, die sich von der Forschung in diesem Bereich ausschließlich große Gewinne versprechen, ohne die Risiken zu bedenken, ist mit einem verantwortbaren Umgang mit der Gentechnik

(A) nicht vereinbar.“ Soweit das Zitat des Zentralrats der deutschen Katholiken!

Allein aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, müsste eigentlich eine Partei, und ich schaue jetzt nach rechts, nämlich eine Partei, die das C, das Christliche im Namen führt, unsere Initiative hier begrüßen und den Antrag auch unterstützen. Es sprechen noch weitere Gründe dafür, einen Riegel vorzuschieben, dass es keinen großflächigen Anbau der Gentechnik geben wird. Nach wie vor lehnt nämlich ein Großteil der Verbraucher und auch der Landwirte die Anwendung der Gentechnik zur Produktion von Lebensmitteln ab. Auf freiwilliger Basis haben Zusammenschlüsse von Landwirten und Bauernverbänden in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern bereits erste gentechnikfreie Zonen eingerichtet.

Auch wenn Bremen kein Agrarland ist, gilt es bei uns, die bestehenden Bauernhöfe vor den negativen Einflüssen der Gentechnik zu schützen, denn nicht nur die Erzeugung gesunder Lebensmittel ist durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen nicht sicher zu garantieren, sondern auch die Artenvielfalt in ökologisch wertvollen Gebieten würde damit aufs Spiel gesetzt. So haben bereits großangelegte Versuche in England gezeigt, dass herbizidresistenter Raps dazu geführt hat, dass die Biodiversität von Wildpflanzen zurückgegangen ist.

(B) Es gibt mittlerweile jahrelange Erfahrungen des großflächigen Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen aus den USA und Kanada. Diese belegen vor allem eines: In vielen Fällen ist es zu genetischen Verunreinigungen im kommerziellen Anbau gekommen auf den Flächen, wo es die Landwirte nicht haben wollten. Die unerwartete großflächige Ausbreitung von gentechnisch manipuliertem Raps in Kanada und gentechnisch verändertem Mais in Mexiko sind weitere Belege für negative Folgen der Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen.

Angesichts solcher Risiken der Agrogentechnik und keinem erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen wollen wir Grünen, dass hier der Senat aktiv wird, damit die Produktion, die wir in Bremen haben, gentechnikfrei bleibt. Deswegen wollen wir Grünen, dass der Senat aktiv wird, dahingehend die Landwirte zu informieren, ihnen die Möglichkeiten und Chancen freiwilliger Selbstverpflichtung für eine gentechnikfreie Zone zu erläutern und nahe zu legen. Wir Grünen wollen, dass der Senat die sich bereits gegründeten Initiativen, nämlich Bündnisse für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und natürlich auch andere Zusammenschlüsse, die in diese Richtung wirken, in Niedersachsen, Bremen und Hamburg unterstützt, um zu verhindern, dass es zu einem Dammbruch kommt und ein großflächiger Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen hier in Deutschland, in Europa möglich wird. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wischer. (C)

Abg. Frau **Wischer** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die aktuell wieder aufflammende Diskussion, es ist eben von Frau Dr. Mathes darauf hingewiesen worden, ist, dass die Europäische Kommission im Begriff steht, das seit 1989 geltende Moratorium aufzuheben und wieder gentechnisch veränderte Pflanzen zum Anbau freizugeben, und damit verbunden ist die Sorge, Sie haben es eben ausgeführt, dass damit ein großflächiger Anbau solcher gentechnisch veränderter Pflanzen eintritt.

Sie haben ebenfalls, Frau Dr. Mathes, darauf hingewiesen, wie schlicht und ergreifend die rechtliche Situation auf der europäischen Ebene ist. Das Ob ist durch eine grundlegende Regelung im europäischen Recht entschieden und das Wie ebenfalls. Eine generelle Ablehnung von gentechnisch veränderten Pflanzen oder überhaupt der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ist mit europäischem Recht nicht hinzunehmen. Insofern ist auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass es im Übrigen schon Tatsache ist, wir haben inzwischen auch schon hier auf dem Markt gentechnisch veränderte Lebensmittel.

Einen Spielraum, Sie haben es ebenfalls angesprochen, den die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie haben, gibt es ausschließlich in der Frage, ob und wie sie das Nebeneinander von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen regeln wollen, das heißt, welche Maßnahmen sie in der Tat treffen wollen, um die gentechnikfreie Landwirtschaft vor unbeabsichtigten Auskreuzungen zu schützen und auf diesem Weg den Anspruch von Landwirten ebenso wie von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf eine Wahlfreiheit zu sichern. Das ist der Rahmen, in dem wir uns ausschließlich bewegen können. Eine gemeinsame Lösung hat es auf europäischer Ebene zu dieser Frage der Koexistenz nicht gegeben. (D)

Im Entwurf der Novelle des Gentechnikgesetzes, das der Umsetzung der genannten Freisetzungsrichtlinie aus 2001 dient, hat die Bundesregierung mit den Regelungen zur Koexistenz Instrumente dafür vorgelegt, die die am 18. April in Kraft tretenden europäischen Verordnungen über gentechnisch veränderte Futtermittel und die Rückverfolgbarkeit sowie die Kennzeichnung flankieren sollen. Die Beratung der Novelle ist im Bundesrat und im Bundestag noch nicht geführt worden, sie steht noch aus. Allerdings muss man auch sagen, die ersten Reaktionen, die auf diesen Entwurf gezeigt wurden, machen deutlich, dass die Beratung dieses Entwurfes nicht so ganz einfach werden wird, weil es hier noch etliche Streitpunkte gibt. Das hat zweifellos etwas mit der nach

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) wie vor, wie von Ihnen eben auch geschilderten, kontroversen Debatte um den Einsatz von Gentechnik in diesem Bereich zu tun.

Das ist aus meiner Sicht ein Beleg, wie sensibel die Diskussion ist, die wir hier führen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht den einen die Novelle nicht weit genug, und den anderen geht sie viel zu weit. Aus meiner Sicht geht es also um eine außerordentlich schwierige Gratwanderung bei einem aufgrund des EU-Rechts ohnehin nur sehr engen Gestaltungsrahmen. Im Übrigen kann ich im Gegensatz zu Ihnen – ich überschaue das nicht wirklich – nicht überschauen, ob die vorgeschlagenen Instrumente wirklich ausreichend sind oder nicht, um die Koexistenz und damit den Schutz gentechnikfreier konventioneller oder ökologischer Landwirtschaft zu gewährleisten.

Gerade aber vor dem Hintergrund, dass wir es mit einer kontroversen Debatte zu tun haben um den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen und den damit verbundenen Risiken, muss aber genau dieses Ziel erreicht werden, eine wirkliche Wahlfreiheit, die, wenn ich es richtig verstanden habe, als Prinzip Wahlfreiheit auch gesellschaftlich durchaus im Konsens ist. Eine solche Wahlfreiheit sollte sowohl Landwirten als auch Verbraucherinnen und Verbrauchern gewährleistet sein.

(B) Nun weiß ich sehr wohl, meine Damen und Herren, dass gerade in der Frage der Risikoerfassung und der Risikobewertung die Positionen sehr weit auseinander liegen. Während die Kritiker bezweifeln, und Frau Dr. Mathes hat es eben in ihrem Beitrag auch deutlich gemacht, dass aufgrund der Komplexität der Wirkungsmöglichkeiten und wegen der gegenüber den traditionellen Kreuzungsverfahren unglaublich kurzen Zeitabläufen eine verantwortungsvolle Abschätzung von Chancen und Risiken gar nicht möglich sei, verweisen die Befürworter mit Blick auf internationale Erfahrungen auf Forschungsergebnisse, auf die Beherrschbarkeit der Sicherheitsfragen. Für sie überwiegen eindeutig die Chancen hinsichtlich von Innovationspotentialen und Marktchancen, von Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel, Chancen auch für die Bekämpfung des Hungers in großen Teilen der Welt durch den Einsatz ertragreicherer und dem Klima und den Bodenverhältnissen angepassten Nahrungsmittelsorten. Sie verweisen unter anderem auch darauf, dass damit Chancen entstehen, die Chemie in den Nahrungsmitteln zu reduzieren. Dagegen steht die Sorge, dass auf diesem Weg eine nachhaltige Entwicklung für die armen Länder eher verhindert wird, ihre Abhängigkeit von meist westlichen Unternehmen aufgrund von deren Patentierungspraxis eher steigen wird. Das sei somit letztendlich ein Kurieren an Symptomen statt ein Ansetzen bei den Ursachen.

Auch bei der Frage der Reduzierung von Chemie stimmt mich eine aktuelle Meldung mehr als nachdenklich. Ein neuer Bericht zeigt, dass der Einsatz

gentechnisch veränderter Pflanzen in den USA zu einem um etwa 22 650 Tonnen erhöhten Verbrauch von Pestiziden geführt hat. Erstellt wurde der Bericht auf der Grundlage von Daten des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums aus den Jahren 1996 bis 2003, das heißt genau in dem Zeitraum, in dem die USA gentechnisch veränderte Pflanzen kommerziell angebaut haben. Ein deutlicher Mehrverbrauch war demnach bei den herbizidresistenten Sorten zu beobachten. In den ersten drei Jahren kam es zu einer Reduktion von Pestiziden um etwa elf Tonnen, seit 2001 zeichnet der Einsatz gentechnisch veränderter Sorten jedoch für einen Mehrverbrauch von 33 000 Tonnen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht meine Absicht, heute hier eine Grundsatzdebatte zu führen. Ich habe nur zwei von vielen kontroversen Punkten herausgegriffen, um deutlich zu machen, wie schwer es zumindest mir fällt, hier heute mit vermeintlichen Gewissheiten umzugehen. Was für mich allerdings eindeutig bleibt, ist, dass wir uns die Wahlfreiheit tatsächlich erhalten müssen und damit auch den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft sehr ernst nehmen sollten und auch alles dafür tun sollten, dass er gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zu Fragen der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen, konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen unter anderem die Auffassung vertreten, dass ein freiwilliger oder regional begrenzter Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in bestimmten Bereichen und unter bestimmten Anbaubedingungen die effektivste und kostengünstigste Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz sein kann unter der Bedingung, dass alle beteiligten Akteure einverstanden sind.

Inzwischen, Frau Dr. Mathes hat darauf hingewiesen, haben sich in einer ganzen Reihe von Bundesländern hier bei uns und, soweit ich es weiß, auch zum Beispiel in Kärnten in Österreich Zusammenschlüsse von Landwirten gebildet, die eine freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen sind, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen zu wollen und in ihrem Bereich einzusetzen. Neben den im Gesetz zu regelnden Vorschriften zum Schutz für gentechnikfreie Landwirtschaft hält die SPD-Fraktion solche auf freiwilliger Basis entstehenden Bündnisse in der Tat für einen zusätzlich geeigneten Weg, Koexistenz zu sichern, und kann ihn von daher nur ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Um nun zu Ihrem Antrag zu kommen, Frau Dr. Mathes, Sie haben es auch sehr deutlich formuliert,

(C)

(D)

(A) Ihnen geht es eigentlich weniger um die Fragen von Koexistenz, sondern eigentlich sehr viel mehr um einen generellen Verzicht auf grüne Gentechnik, aber Sie wissen gleichzeitig, dass er in unserer Gesellschaft nicht konsensfähig ist, weder in Europa noch hier bei uns. Es ist auch nicht so, dass er bei allen Landwirten gleichermaßen konsensfähig wäre. Unter dem Gesichtspunkt aber, wie gesagt, der Sicherung von Koexistenz und der daraus abzuleitenden Wahlfreiheit wollte meine Fraktion Ihren Beschlussvorschlägen folgen, auch wenn wir der Auffassung sind, dass hier nicht primär der Senat der Ansprechpartner ist, gleichwohl wollten wir Ihrem Antrag folgen. Da es aber hier zu keinem Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner gekommen ist, werden wir leider Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich eine neunte Klasse des Kippenberg-Gymnasiums hier bei uns begrüßen.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(B) Abg. **Imhoff (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Geschichte der Gentechnik und wie die Europäische Union entschieden hat, ist schon viel gesagt worden, und wir haben darüber ja auch schon im letzten Winter gesprochen. Da hatten die Grünen hier schon einmal einen Antrag gestellt, und da haben wir auch grundsätzlich über all diese verschiedenen Dinge gesprochen. Ich denke, das brauchen wir, ich jedenfalls, heute nicht zu wiederholen.

Frau Dr. Mathes, Sie sprechen mittlerweile von der Agrotechnik, weil Sie anscheinend das Wort „grün“ dabei nicht verwenden mögen, aber grüne Gentechnik bleibt grüne Gentechnik, auch wenn ich Ihnen Recht gebe, dass nicht alles, was grün ist, gut ist, aber grüne Gentechnik bleibt grüne Gentechnik.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen haben heute also den Antrag gestellt, dass die Bremer Landwirtschaft gentechnikfrei bleiben soll. Warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, will ich Ihnen jetzt auch gern einmal erläutern, denn in der Einleitung sprechen Sie schon allein von einem zu befürchtenden großflächigen Anbau. Nach dem jetzigen Gesetzentwurf, den die rot-grüne Bundesregierung eingebracht hat, wird es keinen großflächigen Anbau geben, denn das Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

setz von Frau Künast zur Neuordnung des Gentechnikrechts wird jegliche Koexistenz von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik verhindern. Durch die im Gesetz weiterhin vorgesehene verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Landwirte, die genetisch veränderte Pflanzen anbauen, sind diese Landwirte – unabhängig von der Zulassung dieser Pflanzen und der Einhaltung aller Anforderungen der guten fachlichen Praxis – für eventuelle Einträge durch genetisch veränderte Pflanzen auf benachbarte Äcker schadensersatzpflichtig. Deswegen gibt es auch keinen großflächigen Anbau.

Bestätigt wird diese ganze Einschätzung auch durch die Versicherungsgesellschaften, die nicht bereit sind, die verschuldensunabhängige Haftung und deren Risiken zu versichern. Ich denke, da kann man nicht von Wahlfreiheit sprechen, denn durch diesen Gesetzentwurf, der jetzt eingebracht worden ist und der, denke ich, im Bundesrat auch keine Mehrheit finden wird, kann man da nicht von einem großflächigen Anbau sprechen, der kommen wird, und schon gar nicht von Wahlfreiheit.

Jetzt frage ich mich natürlich immer, Frau Dr. Mathes, warum Sie hier immer einseitige Anträge einbringen und immer nur die Risiken diskutieren. Ich frage mich wirklich: Sind Sie sich überhaupt dessen bewusst? Gehen Sie einmal auf die Straße, reden Sie einmal mit den Menschen! Wenn Sie diese nach grüner Gentechnik fragen, dann sagen sie erst einmal: Oh ja, das ist etwas Gefährliches, ich weiß nicht, das ist etwas Neues, das ist bestimmt etwas Schlechtes, das ist nicht gut, davor habe ich Angst. Da gebe ich Ihnen Recht. Erzählen Sie den Menschen auf der Straße aber doch einmal, dass es schon so viele Lebensmittel hier auf dem Markt gibt, die Bestandteile enthalten, die unter Gentechnikeinsatz hergestellt sind. Enzyme, Hefen, Vitamine, Aromen und andere Zusatzstoffe sind dabei oft der Regelfall. Erzählen Sie den Menschen doch auch einmal, dass schätzungsweise 60 bis 70 Prozent aller Lebensmittel in Deutschland in der unterschiedlichsten Weise mit Gentechnik in Berührung kommen, und erzählen Sie den Menschen doch auch einmal, dass in Deutschland knapp sieben Millionen Tonnen Futtermittel aus den USA, Argentinien, Brasilien, die unter Gentechnikeinsatz produziert worden sind, eingeführt und verfüttert werden und somit auch auf unserem Tisch landen!

Weltweit wird auf 52 Millionen Hektar Fläche gentechnisch verändertes Material angebaut, und Sie tun so, als wenn wir hier noch auf der Insel der Glückseligen leben, als ob es nirgendwo etwas mit Gentechnik gibt! Wir essen das doch schon lange, und lange haben wir das schon in unserem Kreislauf! Ich denke, darauf sollten Sie auch einmal eingehen und nicht nur auf Risiken über ökologische Artenvielfalt oder so, die es bestimmt gibt, keine Frage, aber wenn man eine Diskussion führt, muss man auch so ehrlich sein und sie auf breiter Ebene führen.

(C)

(D)

(A) Noch einmal zu Ihrem Antrag! Die Tendenz, die Sie in Ihrem Antrag haben, fängt schon bei der Einleitung an. Sie schüren dort Ängste und wollen dort eine Tendenz vorgeben, die auch im Beschlussvorschlag aufhört. Wir von der CDU-Fraktion wollen Wahlfreiheit; Wahlfreiheit für den Bürger, Wahlfreiheit für die Landwirte. Wir denken aber, dass, bevor das im Bundesrat und im Bundestag nicht beraten und beschlossen worden ist und keine politischen Fakten geschaffen worden sind – und die werden zum Glück so nicht durchgehen –, wir hier nicht Tendenzen vorgeben sollten, denn die Landwirte, die hier in Bremen wirtschaften, sollen selbst entscheiden und auch die Wahlfreiheit haben. Sie können sich über die Kammern schlau machen, sie werden über die Kammern schlau gemacht, über den Landwirtschaftsverband, den wir hier in Bremen haben, und ich denke, dann wird es wahrscheinlich kein Problem sein, dass sich Bremen als genetisch freie Region hier einbringen wird. Wir sollten hier von der Politik aber keine Vorgaben machen und keine Tendenzen festlegen.

(B) Genau aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, und dann stelle ich noch einmal die Frage, Frau Dr. Mathes, vielleicht können Sie das ja einmal erläutern: Was heißt denn unterstützen? Sie wollen diese Region unterstützen? Das hört sich für mich schon wieder so an, dass wir dafür Geld ausgeben, dass wir hier vielleicht irgendwelche gentechnikfreien Regionen schaffen. Ich frage mich, woher wir das Geld nehmen wollen, aber vielleicht haben Sie da ja noch Möglichkeiten. Ich weiß nicht, wie Sie das unterstützen wollen, das können Sie ja einmal hier erläutern. Wir können Ihrem Antrag hier so nicht zustimmen, und ich denke, mit einer Wahlfreiheit für Landwirte können sie das selbst machen, da müssen wir keine Tendenzen vorgeben. Ich persönlich könnte mir für meinen Betrieb vorstellen, das mitzutragen, doch das machen die Landwirte unter sich aus. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wischer hat einen großen Teil der Dinge gesagt, die richtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es hier um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die eigentlich schon längst hätte passieren sollen.

Zweitens: Der Streit, der im Moment geführt wird, nachdem das Bundeskabinett das beschlossen hat, ist die Frage, ob es sich wirklich um eine Umsetzung handelt oder ob es sich nicht um eine drastische Verschärfung der EU-Richtlinie handelt, weil die De-

(C) batte, die im Bundestag und im Bundesrat noch zu führen ist und vermutlich in den Vermittlungsausschuss führen wird, exakt über diese Grenzwertbestimmungen wird geführt werden müssen, weil natürlich die Haftungsregelungen, die in diesem Gesetzentwurf beschlossen sind, eine gentechnische Landwirtschaft nicht marktfähig machen werden. Das heißt, es wird sich nicht rechnen, weil die Risikofaktoren, die im Gesetz stehen, so viel teurer werden als die herkömmliche Produktion, dass es im Grunde genommen die Wahrscheinlichkeit, dass Landwirte von dieser Regelung Gebrauch machen, jedenfalls, wenn das Gesetz so beschlossen wird, wie es formuliert ist, vermutlich im Sinne der Grünen risikofrei ist, weil es sich nicht rechnet.

(D) Wenn man sich im Moment die Diskussionen ansieht, dann ist erkennbar, dass es bei den Unionsländern Vorbehalte gibt. Es gibt erhebliche Vorbehalte bei Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, in den unterschiedlichsten Punkten. Da geht es um die Länderregister, es geht letztlich um die beiden Problemfragen der Freisetzung und des In-Verkehr-Bringens. Das heißt, das eine ist das Problem, wie gehe ich damit um, dass sich Pflanzen natürlich vermehren, das ist ganz normal, und dass dadurch auch eine Immission in die Luft stattfindet. Wie groß müssen eigentlich Schutzzonen sein, um zu verhindern, dass Samen, die sozusagen aus einer gentechnisch veränderten Produktion kommen, nicht auf andere Felder fallen? Die Haftungsregelungen, die in dem Zusammenhang erlassen sind, sind so, dass es eben im Grunde genommen faktisch doch auf ein Verbot hinausläuft.

Diese Debatte wird geführt werden, und es ist aus meiner Sicht sehr schwer zu sagen, was am Ende wirklich dabei herauskommen wird. Ich vermute, dass das eine sehr lange Debatte, auch im Vermittlungsausschuss, geben wird. Die Frage, die dabei Bremen betrifft, Herr Imhoff hat das aus seiner Sicht beantwortet: Auf der Basis dieses Gesetzentwurfs wird es in Bremen mit Sicherheit keine gentechnisch veränderten Landwirtschaftsflächen geben, weil das Risiko niemand eingehen kann und auch nicht eingehen wird, wenn das Gesetz so bleibt.

Wir haben bei uns auch im Wesentlichen Grünlandbetriebe, für die das gar nicht in Frage kommt, weil auch unsere Landwirtschaft begrenzt ist, aber theoretisch wäre es an einigen wenigen Ecken möglich, auch vom Grünlandbetrieb auf andere Strukturen umzustellen. Mir sind keine Betriebe in Bremen bekannt, die das tun wollen. Unabhängig von dieser Frage werden wir trotzdem mit dem In-Verkehr-Bringens zu tun haben, denn wenn irgendwo in Deutschland produziert wird, wird es auch in den Verkehr gebracht, muss ausgezeichnet werden, muss bei uns geprüft werden und führt natürlich zu einer Fülle von neuen Regelungen und Überprüfungsfragen, die sich neu stellen. Deshalb rate ich, dass wir im Moment nicht die Landwirte verrückt machen oder

(A) dass wir nun irgendetwas verbreiten, sondern dass wir abwarten, was nun bei diesem Gesetzgebungsverfahren herauskommt.

Es ist im Grunde auch nicht anders zu erwarten gewesen, dass eine grüne Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin einen sehr restriktiven Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dem ist die Bundesregierung auch von Seiten der SPD gefolgt. Ich weiß nicht, ob sie es getan haben, es ist auch müßig, darüber zu streiten, weil sie sicher sind, dass es die parlamentarischen Hürden nicht schafft, und insofern denke ich, warten wir einmal ab, was dabei herauskommt.

Wenn wir das Ergebnis haben, dann werden wir auch eine saubere Informationspolitik für unsere Landwirte und für die Verbraucher machen. Das ist in unserem gemeinsamen wohlverstandenen Interesse. Allerdings habe ich große Zweifel, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Form so beschlossen wird, möglicherweise schon im Bundestag, ganz sicher aber im Bundesrat Schwierigkeiten haben wird, und dann werden wir uns mit dem Ergebnis auseinandersetzen. Die Betroffenheit Bremens wird, egal, was dabei herauskommt, sich ungewöhnlich in Grenzen halten.

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Frau Wischer für ihren Beitrag danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ausgesprochen schade, dass die SPD sich bei diesem wirklich wichtigen Thema an den Koalitionszwang hält, aber der Beitrag, finde ich, hat ja auch noch einmal deutlich unsere Argumentationslinie unterstützt und getragen.

Zu der Position der CDU muss ich einfach zusammenfassend feststellen, dass es kein einziges gutes Argument gegen unseren Antrag gab. Ich möchte sie jetzt auch nicht im Einzelnen wiederholen. Letztendlich nehme ich als Position wahr, ihr seid zu früh, warten Sie ab, bis das Gentechnikgesetz verabschiedet ist, und dann können wir einmal wieder darüber reden. Ich nehme Sie beim Wort: Ich komme wieder!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zwei Klarstellungen möchte ich aber noch einmal vornehmen, weil es ausgesprochen falsch ist, Herr

Imhoff, zu sagen, die Gentechnik habe schon im großen Umfang Einzug in unsere Lebensmittel genommen. Das ist nicht so! Erstens ist es von der Menge nicht so, und es ist auch nicht vom Umfang so. Vielleicht schauen Sie einmal, wie sich auch der Handel positioniert! Viele Handelsketten vertreiben keine gentechnisch veränderten Produkte. Sie haben sich selbst die Pflicht auferlegt, keine gentechnisch veränderten Lebensmittel anzubieten. Wenn wir sehen, dass Kellog und andere Gentechnikfreiheit garantieren, wollen sie damit natürlich einen Marktvorteil haben, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher das nicht wollen. Dann kann man nicht so etwas sagen wie: Die Gentechnik ist sowieso schon überall in den Regalen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Letzter Punkt ist die Koexistenz und Wahlfreiheit, die hier ja immer diskutiert werden. Das ist sicherlich auch der fachlich zentrale Punkt, wobei es einerseits um die Koexistenz von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft und andererseits solcher mit gentechnisch veränderten Organismen geht. Dann resultiert daraus, die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhalten, nämlich ökologische Produkte, Produkte, die garantiert gentechnikfrei sind, zu konsumieren oder solche, die eben gentechnisch verändert sind. Da geht es um die Wahlfreiheit. Vielleicht liegt es an meinem Hintergrund, dass ich jahrelang über diesen Bereich geforscht habe, aber ich mache die Prognose, dass es eine Koexistenz bei einem Großflächenanbau nicht geben wird. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die gentechnische Verunreinigung dann so weit fortgeschritten ist, dass eine Koexistenz verschiedener Produktionsweisen nicht mehr möglich ist. Deswegen sage ich, dieses Jahr passieren Entscheidungen, die bedeutend sind für zukünftige Generationen in einem Ausmaß, wie sich das bisher leider wenige klar gemacht haben. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/137 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. W e d -
l e r [FDP])

(C)

(D)

- (A) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2004
(Drucksache 16/139)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. März 2003

(Drucksache 15/1418)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 26. August 2003
(Drucksache 16/25)

s o w i e

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. März 2003 (Drs. 15/1418) und zur Stellungnahme des Senats vom 26. August 2003 (Drs. 16/25) vom 11. Februar 2004

(Drucksache 16/141)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer.

Meine Damen und Herren, der 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom

21. März 2003, Drucksachen-Nummer 15/1418, und die Stellungnahme des Senats dazu vom 26. August 2003, Drucksachen-Nummer 16/25, sind von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer ersten Sitzung am 3. Juli 2003 beziehungsweise in ihrer fünften Sitzung am 11. September 2003 an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/141 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Berichterstatterin Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken**, Berichterstatterin: *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen kurz zusammenzufassen, was im Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und in der Stellungnahme des Senats dazu steht. Ich denke, Sie werden das alles ausführlich gelesen haben, so dass ich mich auf einige wenige Punkte konzentrieren kann, die in der Sitzung des Rechtsausschusses eine Rolle gespielt haben, wo wir die Punkte diskutiert haben. Zentral waren dabei die Punkte, bei denen kein Einvernehmen zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den einzelnen Ressorts herrschte.

Das waren im Wesentlichen die Punkte, die die Internetnutzung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst betrafen. Es soll für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst die Möglichkeit geben, neben der Nutzung des Internets für öffentliche Tätigkeiten es auch für private Zwecke zu nutzen.

(Vizepräsidentin **D r . T r ü p e l** übernimmt den Vorsitz.)

Dies muss durch eine spezielle Software gewährleistet werden, so dass den Datenschutzbelangen dort Rechnung getragen wird. Es wurde dazu eine Richtlinie erstellt und eine spezielle Software eingeführt, die gewährleistet, dass eine Trennung zwischen dienstlicher und privater Internetnutzung ermöglicht wird und eben auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden. Dies ist soweit gewährleistet, dass wir diesen Punkt als erledigt betrachten können und dem Datenschutz da Rechnung getragen wurde.

Weiterhin spielten einige Punkte eine Rolle, die den Bereich Inneres betrafen. Vertreter des Innenressorts waren für die Sitzung des Rechtsausschusses geladen und haben dazu Stellung genommen. Es gab sehr anregende Diskussionen, wo auch bei den Fraktionen unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck gekommen sind, die im Folgenden sicherlich gleich noch dargestellt werden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Der Datenschutzbeauftragte hatte für den Bereich der Videoüberwachung kritisiert, dass er nicht frühzeitig darüber informiert wurde und auch die Hinweisschilder nicht dem Standard genügen würden. Dies hat das Ressort dazu veranlasst, dass die Hinweisschilder vergrößert und besser verdeutlicht wurden, somit eben auch den Bürgern deutlich gemacht wird, dass der Bahnhofsvorplatz videoüberwacht wird. Streitig war im Ausschuss der Einsatz von Verschleierungssoftware. Bündnis 90/Die Grünen trat dafür ein, dass eine Verschleierungssoftware benutzt werden sollte, die anderen Fraktionen schlossen sich diesem Wunsch nicht an.

Für den Bereich der Rasterfahndung ging es ebenfalls um die rechtzeitige Unterrichtung. Hier lagen zum Teil mehrere Tage zwischen der Maßnahme und der Unterrichtung. Dies wurde vom Datenschutzbeauftragten kritisiert. Dem hat sich der Ausschuss angeschlossen und für die Zukunft gefordert, dass eine rechtzeitige Informierung stattfindet.

Der City-Server war ebenfalls in der Diskussion. Hier geht der Ausschuss davon aus, dass den datenschutzrechtlichen Bedenken des Landesbeauftragten in Kürze gefolgt wird, so dass wir auch dort hoffentlich bald Vollzug melden können.

(B) Länger streitig war im Ausschuss der Bereich der Bürgertelefone. Hier ging es allerdings mehr um grundsätzliche Anmerkungen, wie man zu diesem Thema steht. Es war soweit Einigkeit im Ausschuss, dass bisher ein Datenschutzkonzept für diese Maßnahme fehlt. Dieses Datenschutzkonzept soll jetzt erstellt werden, und der Ausschuss wird darauf achten, dass es auch umgesetzt wird.

Das waren in Kürze die strittigen Punkte, die wir im Datenschutzausschuss, dort allerdings in aller Ausführlichkeit, mit Vertretern der verschiedenen Ressorts, mit Vertretern des Datenschutzbeauftragten behandelt haben. All denen möchte ich für die interessante Diskussion, für die ausführliche Diskussion und für die Unterstützung danken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung ein.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als Neuling im Datenschutz war ich erst einmal ein wenig erschlagen von dem 25. Jahresbericht, der doch sehr umfangreich ist. Bei Durchsicht dieses Berichts habe ich aber festgestellt, dass sich der Datenschutz doch in sehr vielen Bereichen des täglichen Lebens niederschlägt, insofern hat der Umfang doch seine Berechtigung.

(C) Ich möchte jetzt nicht gern den Bericht von Frau Hannken wiederholen, für den ich mich im Namen unserer Fraktion bedanken möchte. Ich möchte mich jetzt auf einige Punkte beschränken, die wir kontrovers diskutiert haben, wenn auch im Großen und Ganzen sehr viel Einigkeit besteht und ich nach Durchsicht älterer Berichte auch festgestellt habe, dass der Datenschutz heute nicht mehr so kontrovers diskutiert zu werden braucht, weil er eine Stellung erreicht hat, die das nicht mehr nötig macht.

Ich möchte mich jetzt also auf die wenigen Punkte beschränken, und zwar unter Punkt 3.2 des Berichts war die Software P-Switch Thema. Frau Hannken hat ja bereits erläutert, worum es da geht. Unsere Fraktion hat durch etliche Nachfragen, die dann doch nötig waren, sehr dringlich auf die Umsetzung der Richtlinie hingewirkt. Letzten Endes haben diese Nachfragen aber auch zum Ziel geführt, so dass sie umgesetzt worden ist. Wir sind sehr erfreut, dass es mit den Personalräten zu einer Vereinbarung in dieser Sache gekommen ist.

Ein weiterer Punkt war die Videoüberwachung des Bahnhofsvorplatzes unter Punkt 6.1 des Berichts. Diese Videoüberwachung ist seit Oktober 2002 in Betrieb. Im Dezember letzten Jahres wurden dann noch einmal größere Hinweisschilder aufgestellt, um die Passanten auf diese Maßnahme hinzuweisen. Während diese veränderte Maßnahme unsere Unterstützung gefunden hat, waren wir zuerst nicht ganz einig, wie es mit einer Verschleierungssoftware im Rahmen dieses Programms aussieht. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Holst, hat einen Prüfauftrag gegeben, inwieweit es denn sinnvoll ist, so etwas durchzuführen, und hat sich dann letzten Endes den Argumenten der Polizei nicht verschlossen und gesagt, dann besser ohne. Wir zumindest sind davon ausgegangen, dass bei einer Verschleierungssoftware der Präventionszweck der Maßnahme eigentlich auf der Strecke bleibt, denn wenn potentielle Straftäter wissen, dass sie ohnehin nicht genau erkannt werden, wer weiß, was dann passiert, deshalb eben ohne diese Verschleierungssoftware.

Im Rahmen dieses Punktes möchte ich noch sagen, dass nach unserer Ansicht eine frühere und engere Abstimmung mit dem Landesbeauftragten von Vorteil und auch nur sinnvoll ist, denn ansonsten kann nicht in der Art und Weise auf den Datenschutz eingegangen werden, wie es erforderlich ist.

Ein weiterer Punkt ist die Rasterfahndung unter Punkt 6.2 des Berichts. Wie Frau Hannken bereits gerade erwähnt hat, ist die Problematik hier im Zeitpunkt der Beteiligung des Landesbeauftragten zu sehen. Unseres Erachtens ist der Landesbeauftragte unverzüglich zu unterrichten. Dieser Missstand wurde von uns kritisiert, denn teilweise wurde er erst gut eine Woche später darüber in Kenntnis gesetzt, was nicht gerade den Vorstellungen entspricht. Wenn man sich an dem Wort „unverzüglich“ festhält, ist das eigentlich ohne schuldhaftes Zögern, und

(C)

(D)

(A) das heißt innerhalb von drei Tagen, so dass also eine schnellere Benachrichtigung absolut durchgeführt werden muss. Die Innenbehörde hat auch signalisiert, dass das zukünftig so gehandhabt werden soll. So ist das ein erfreulicher Abschluss dieser Angelegenheit.

Ein weiterer Punkt ist der City-Server, auch bereits erläutert. Es sei vielleicht noch darauf hingewiesen, dass das innerhalb der Beiratsarbeit ein sehr wichtiges Projekt ist, weil sich dadurch die Bürgerbeteiligung einfacher handhaben lässt, so dass dann nicht immer alle irgendwo hinfahren müssen. Das ist schon einmal ganz praktisch. Die datenschutzrechtliche Kritik in dieser Hinsicht wird sich unseres Erachtens wohl erledigen, weil in Abstimmung mit dem Ressort jetzt ein Datenschutzkonzept erstellt wurde, in dem die Regelungen zum Einsichtsrecht, dem Widerspruchsrecht der Betroffenen und der Nutzung der Daten durch Private getroffen wurden.

Die Sammelauskünfte durch die Meldebehörde sind ein Punkt innerhalb dieses Berichts gewesen. Erwartet wird, dass auch in Zukunft vor Herausgabe der Daten zumindest bei der erweiterten Meldeauskunft ein berechtigtes Interesse der Datenempfänger schriftlich nachzuweisen ist.

(B) Strittig war der Punkt der Bürgertelefone. Von unserer Seite wird gefordert, dass das Erstellen eines umfassenden Datenschutzkonzepts vorgelegt wird, was dann auch die Verhältnismäßigkeit des Mittels mit einbezieht. Ansonsten wäre es ja nicht umfassend, da würde ja etwas fehlen. Insoweit sind wir der Ansicht, dass es reicht, ein umfassendes Konzept zu fordern und die Verhältnismäßigkeit nicht noch explizit vorzubringen. Dieses Konzept sollte in Kürze vorgelegt werden, damit dann mit dem Instrument des Bürgertelefons datenschutzrechtlich und rechtlich insgesamt unbedenklich gehandelt werden kann.

Abschließend möchte ich dem Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Holst, für den Bericht danken, insbesondere im Namen unserer Fraktion. Ein solcher Bericht sollte auch in Zukunft aufgelegt werden, um weiterhin Transparenz in diesem Arbeitsbereich zu erzielen. Vielleicht wäre eine etwas positivere Darstellung möglich, die für die Behörden ein bisschen mehr den Anreiz bietet zu sagen: Gut, der Datenschutz muss einbezogen werden! Wir werden da erwähnt! Das wäre gut. Vielleicht auch teilweise etwas kürzer, denn der Bericht ist doch sehr umfangreich. Letzten Endes ist aber die Arbeit und ist auch der Bericht sehr gelungen, so dass ich noch einmal den Dank aussprechen möchte. – Ihnen möchte ich für Ihre Aufmerksamkeit danken!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht gehört, der ja hier jedes Jahr einmal vorgetragen wird. Ich will das auch nicht alles wiederholen, aber ich möchte für meine Fraktion insgesamt ein paar Worte zum Datenschutz sagen.

(C)

Wir haben hier in Bremen seit dem 28. Oktober 1997 in Artikel 12 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in den Absätzen 3 bis 5 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung festgeschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen haben einen explizit verbrieften Anspruch darauf, dass die öffentlichen Stellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremerhaven dieses Grundrecht auf Datenschutz wahren. Es geht hier nicht nur um den Schutz von Daten, sondern ich stelle das hier noch einmal ausdrücklich fest, es geht um die Freiheit der Person.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei diese Position nicht über andere Grundrechte und staatliche Notwendigkeiten gestellt. Es hat aber festgestellt, dass in dieses Recht nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit auf klarer und verhältnismäßiger gesetzlicher Grundlage eingegriffen werden darf. Das Gericht hat damit eine von beiden Seiten beschriebene Situation dargestellt, in der der Datenschutz steht, auf der einen Seite das Recht des Einzelnen selbst, über die Informationen zu entscheiden, die ihn betreffen, aber auf der anderen Seite die Notwendigkeit der öffentlichen Verwaltung, mit personenbezogenen Daten der Bürger zu arbeiten. Dieses Spannungsfeld, und es ist immer wieder ein Spannungsfeld, wir sehen es auch, wenn wir unsere Berichte abarbeiten und die Verwaltung im Ausschuss erscheint, wird vor allem auch im Sicherheitsbereich deutlich.

(D)

Dies ist auch im Bericht und Antrag des Rechtsausschusses wiederzufinden. Ich möchte natürlich nicht alles wiederholen, was bemängelt worden ist, denn meine beiden Vorrednerinnen, Frau Hannken, aber auch die Kollegin von der SPD, haben für den Ausschuss den Bericht schon einmal abgegeben, und sie hatten schon alles angesprochen und dargelegt. Fakt ist allerdings, und ich erwähnte es schon, dass im Sicherheitsbereich viele Spannungsfelder aufgetaucht sind. Ich nenne nur Videoüberwachung, Rasterfahndung, Sammelauskünfte durch die Meldebehörden, Bürgertelefone nur als Beispiel. Ich könnte noch einige Dinge hier aufzählen. Wir haben uns trotzdem geeinigt, und wir sind zu zufriedenstellenden Lösungen gekommen.

Die Polizei, ich selbst habe dafür großes Verständnis, möchte möglichst viele und frühe Erkenntnisse über potentielle Gefahrenlagen oder mögliche Straftäter haben. Deutlich wird das auch im Sozialbereich, ich denke hier an Bürgertelefone, bei dem unter anderem es darum geht, Missbräuche aufzudecken und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zu verhindern. Diesen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen steht das Recht des Einzelnen gegenüber, dass in seine Freiheitsrechte nicht im Übermaß und unverhältnismäßig eingegriffen wird, dass er nicht zum gläsernen Bürger wird. Es war und ist die Aufgabe der Parlamentarier, also von uns, dieses Spannungsverhältnis unter Wahrung beider Positionen, das heißt unter Wahrung der Freiheitsrechte des Einzelnen, zu lösen. Das haben wir hier in Bremen immer geschafft. In unserem neuen Polizeigesetz gibt es eine umfangreiche, aber nicht unbegrenzte Datenverarbeitungsbefugnis, aber auch im Sozialbereich besteht die Möglichkeit, Daten abzugleichen, ohne aber den grundsätzlichen Schutz der Sozialdaten aufzugeben.

In diesen Punkten sind wir uns alle einig. Man muss aber auch eingestehen, es ist nicht mehr strittig, dass das Datenschutzrecht selbst für Anwender zum Teil sehr schwer verständlich geworden ist. Wenn ich die Entwicklung in den letzten Jahren betrachte, so fällt mir auf, dass offenbar der Datenschutzbeauftragte, aber auch die Sicherheitsbehörden manchmal gleichermaßen unzufrieden waren. Die Polizei fühlt sich durch ein fein gesponnenes Netz komplizierter Datenschutznormen zunehmend eingeengt. Was immer man machen möchte, und sei es noch so sinnvoll, in allen Himmelsrichtungen stößt man auf enge Grenzen. Im Verhältnis zu den Generalermächtigungen der Polizeigesetze der fünfziger und sechziger Jahre ist nun alles bis ins Detail geregelt.

(B) Für den Praktiker, den Polizisten vor Ort, der das Gesetzeswerk nicht unter dem Arm mit sich trägt, entsteht, und das muss man auch einmal sagen, eine Situation, eher keine Entscheidung zu treffen als möglicherweise eine falsche. Ich weiß aber genau, dass es kein Vorhaben im Bereich der polizeilichen Datenverarbeitung gibt, das wegen Datenschutzbedenken des Landesbeauftragten auf der Strecke geblieben ist. Trotzdem möchte ich kritisch feststellen, dass unser Rechtssystem in der Bundesrepublik überarbeitungsbedürftig ist, das sehen wir jetzt auch bei dem Justizmodernisierungsgesetz. Das Hineinarbeiten von Datenschutzbestimmungen in bestimmte Rechtsbereiche hat nur zu einer größeren Komplizierung der Rechtsnormen geführt, hat sie deswegen nicht sicherer gemacht und sie im Wesentlichen weniger praktikabel werden lassen.

Dieser Auftrag darf nicht nur den Theoretikern und Wissenschaftlern vorbehalten sein, sondern muss gerade auch von den Rechtspraktikern mit klarem Blick auf die wirklichen Notwendigkeiten und den Willen des Souveräns überlassen sein. Dies berührt auch die verflochtenen Jahre vieler politischer Irritationen, dass sich Bürger zunehmend mit Achselzucken von dem komplizierten Räderwerk des Rechtsstaates abwenden und sich das Unverständnis für die Aktionen der Politik steigert. Gesetzliche Regelungen, insbesondere der Datenschutz, müssen über- und durchschaubar sein. Geschieht dies nicht, führen

datenschutzrechtliche Regelungen zu mehr Unverständnis, Unsicherheit, nicht aber zu der gewünschten Rechtssicherheit. Es kann dann zu unterschiedlichen Auslegungen des Datenschutzes kommen. Hier hat es der Datenschutzbeauftragte mit dem früheren Datenschutzausschuss und dem jetzigen Rechtsausschuss immer wieder geschafft, die Rechte des Einzelnen zu wahren, aber auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

Die Grenzen dieser Möglichkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestimmt das Gesetz und bestimmen für die Gesetze die Grundrechte. Diese Grenzen stehen nicht zur Disposition. Obwohl ich mich hier vorhin auch sehr kritisch geäußert habe, möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen: Datenschutz ist kein Verwaltungshindernis, nein, es ist ein Bereich der Verwaltung! Datenschutz ist Aufgabe des Gesetzgebers, des Datenschutzbeauftragten und der Verwaltung.

Wenn wir hier dem Bericht des Ausschusses beitreten, möchte ich noch auf einige Dinge hinweisen, die vom Landesbeauftragten zusätzlich geleistet werden. Wir kommen ja nur einmal im Jahr darauf, und ich finde es ganz gut, wenn man das hier auch noch einmal kundtut. Er begleitet die neuesten Entwicklungen der Datenverarbeitungstechniken und Organisationsformen, von Vernetzung, dezentralisierte Systeme, Prozessor, Chipkarten und so weiter, Outsourcing gehört auch noch dazu. Da bietet sich die Gelegenheit an, den Grundrechtscharakter des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hervorzuheben und Prinzipien des Datenschutzes durch Technik und Verfahrensgestaltung einzuführen wie Anonymisierung, Verwendung von Pseudonymen und das Gebot der Datensparsamkeit.

Neben der gesetzlich zugewiesenen Kontrollfunktion möchte ich die Beratung des Landesbeauftragten hervorheben. Rechtzeitige Beratung kann spätere Beschwerden verhindern, sie kann gewährleisten, dass Verfahrensabläufe von vornherein so gestaltet werden, dass unverhältnismäßige und für das Ziel des Projektes nicht erforderliche Eingriffe in Persönlichkeitsrechte vermieden werden. Wir sind datenschutzrechtlich, nachdem wir ein neues, modernes Datenschutzrecht hier in Bremen im letzten Jahr bekommen haben, auf einem guten Weg, und wir werden diesen Weg weitergehen. – Besten Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gern möchte ich gleich am Anfang Herrn Holst als Datenschutzpräsidenten und seiner Dienststelle meinen Dank

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) aussprechen. Er hat sich in der Vergangenheit immer sehr kooperativ gezeigt. Nun bin ich noch nicht so lange dabei, aber in der kurzen Zeit war er immer ein sehr guter Ansprechpartner.

Die Aufgabe des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist sehr wichtig und spielt in der heutigen immer vernetzteren Welt eine immer größere Rolle. In Zeiten klammer öffentlicher Haushalte hat es leider ein Datenschutzbeauftragter nie sehr leicht im Streichkonzert der öffentlichen Kassen. Seine Aufgabe wird oft vermeintlich unterschätzt, trotz seiner vielen Kontrolltätigkeiten. Apropos unterschätzt, wo sind eigentlich Herr Dr. Scherf oder Herr Mäurer, die ja für die Aufgabe zuständig sind? Unterschätzen sie denn auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten? Ich weiß im Moment nicht, wo sie sich gerade aufhalten. Der Datenschutzbeauftragte gibt nicht nur jährlich den Jahresbericht heraus, in dem er datenschutzrechtliche Missstände im Land Bremen aufzeigt, sondern ist auch kompetenter Ansprechpartner in den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Datenschutzbelangen. Kurz: Er berät, unterstützt, hilft und kontrolliert.

Lediglich sechs strittige Punkte sind im Verfahren übrig geblieben, die zwischen Senat und Landesbeauftragten für den Datenschutz noch endgültig zu klären sind. Bei drei Punkten hatten wir im Ausschuss eine konträre Sichtweise. Dies sind die Bürgertelefone in Bremen und Bremerhaven, die Einführung einer Verschleierungssoftware bei der Überwachung des Bremer Bahnhofsvorplatzes. Die Verwendung des City-Servers ist nahezu erledigt.

(B) Zu den Bürgertelefonen: Sie waren hier gestern schon einmal kurz thematisiert worden. So wurden in Bremen und Bremerhaven zwei verschiedene Telefone eingerichtet, um Schwarzarbeit beziehungsweise Sozialhilfemissbrauch anonym allein durch Verdacht anzuzeigen. Wir sehen darin Denunziantentum und sind daher sehr kritisch demgegenüber eingestellt. Der Datenschutzbeauftragte sieht dies ebenfalls kritisch und meldete rechtliche Bedenken an. Die Ergebnisse dieser Telefone waren auch nicht so, wie man es sich erhoffte. Ein grüner Vorschlag lautete damals aus der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, als diese Telefone zum Sozialhilfemissbrauch eingeführt wurden, doch auch gleich ein Telefon einzurichten, bei dem man Filz in Politik und Verwaltung anonym melden könnte. Dies erntete sogar bundesweites Medienecho. Die Forderung nach einem Antikorruptionstelefon ist davon nicht weit entfernt und würde wie ein Filztelefon wenigstens Sinn machen, wenn es schon ein Bürgertelefon sein muss.

Die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz: Dort wird per Video – oha, wie anonym – überwacht, und zwar nur mit kleinen Hinweisschildern und noch immer ohne jegliche Verschleierungssoftware, die es bereits gibt und den Missbrauch dieser Anlage möglichst gering halten könnte. So wäre momentan

rein theoretisch möglich, die Kamera auf einzelne Passanten oder Ladengeschäfte zu lenken, wenn man dies wollte, um dadurch zu sehen, wer dort ein und aus geht. Dies entspricht nicht dem Sinn der Anlage und wird von uns abgelehnt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Doch beim Senator für Inneres wird dies zwar als möglich, aber nicht als wahrscheinlich eingeschätzt. Wir fordern daher die Einführung einer Verschleierungssoftware, die die Gesichter von Passanten unkenntlich macht, von der Sinnhaftigkeit eines Unternehmens Videoüberwachung ganz und gar zu schweigen.

Dann war da noch der City-Server, der bei der Stadt Bremen eingerichtet worden ist. Es handelt sich dabei um eine digitale Datenbank, die Aufnahmen von Straßenzügen und Häusern in Bremen enthält. Dies allein wäre noch nicht unbedingt datenschutzrechtlich bedenklich gewesen, wenn da nicht Personen auf den Bildern mit Angabe von Uhrzeit und Datum der Aufnahme zu sehen gewesen wären. Eine Nutzung durch Privatpersonen oder nichtöffentliche Stellen wäre daher riskant gewesen. Wir gehen nun davon aus, dass die Daten diesen Personengruppen nicht zugänglich gemacht werden und die datenschutzrechtlichen Bedenken weitgehend aus dem Weg geräumt sind.

(D) Was ist heute aktuell in Bremen an Datenschutzvorfällen zu nennen? Es sollten zum Beispiel erst im Herbst die Sprachscreenings in Kindergärten ohne Datenschutzkonzept angewandt werden. Nachdem jedoch Forderungen des Datenschutzbeauftragten laut wurden, dass da ein Konzept fehlt, ist hier zwar nicht so schnell, aber dann doch eine Lösung herbeigeschafft worden, und die Sprachscreenings konnten mit Datenschutzkonzept angewandt werden. Sprachscreenings, noch einmal zur Erläuterung, sind Schul-tauglichkeitstests.

Dieses und weitere Beispiele machen die Bedeutung des Datenschutzes und dadurch auch die des Landesbeauftragten im Land Bremen deutlich. Deshalb möchte ich noch einmal den besten Dank an Herrn Holst aussprechen und auf weiterhin gute Zusammenarbeit! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch einmal einen kleinen Nachschlag zu den Bemerkungen der CDU bringen, die wir in einiger Hinsicht nicht so ganz teilen können. Wenn ich das auf den einen Kernsatz reduzieren darf, dass im Grunde

- (A) der Datenschutz die polizeiliche Arbeit behindert, können wir diese Ansicht nicht teilen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht die Aufgabe des Landesbeauftragten für Datenschutz, die Konzepte hereinzutragen, denn es ist auch nicht die Aufgabe der Frauenbeauftragten, Frauen in die Jobs zu bringen. Das machen die Arbeitgeber selbst, dass sie Frauen einstellen. Insofern haben dann auch die Betriebe selbst oder wer auch immer die Datenschutzkonzepte zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Dann meinten Sie, wenn ich das so richtig mitbekommen habe, dass die Einzelinteressen hinter dem Gemeinwohl stehen, und haben das am Beispiel des Missbrauchs von Sozialhilfe festgemacht. Da meine ich auch, dass da eine Ansicht vertreten wird, die etwas bedenklich ist. Das können wir so auch nicht teilen. Wenn Sie dazu jetzt noch etwas sagen wollen, bleibt Ihnen das unbenommen. Das wollte ich dazu sagen!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Dann noch ein Kommentar zu dem Beitrag der Grünen! Das Sprachscreening sollte nicht völlig ohne das Konzept durchgeführt werden. Da waren einige Lücken. Ein Konzept war von Anfang an da. Es wäre jetzt einfach nicht richtig zu sagen, dass das völlig gefehlt hat. Dazu habe ich mir seinerzeit von Frau Röpke auch zu Recht einen Rüffel eingefangen. Es war da, aber es bestanden Lücken, und die sind nachgebessert worden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch bei der CDU)

Entschuldigung! Das war ein bisschen spät! Herr Knäpper, Sie haben das Wort.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Peters-Rehwinkel, ich möchte hier nur etwas richtig stellen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Polizei irgendwie an bestimmten Dingen gehindert wird. Ich habe von einem Spannungsverhältnis gesprochen. Das sind Unterschiede, und ich habe beide Seiten beleuchtet! Dieses Spannungsverhältnis besteht nun einmal, das ist auch nicht wegzudenken. Wir im Datenschutzausschuss haben die

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Möglichkeit, und wir werden das auch weiterhin machen, dieses Spannungsverhältnis zu entspannen, wenn irgendwelche Dinge auftreten – und die sind ja bei der Rasterfahndung, bei der Videoüberwachung aufgetreten –, dass wir zu einvernehmlichen Lösungen kommen. Nur dies habe ich aufgezeigt, sonst nichts! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 16/141 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Rechtsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksachen-Nummer 15/1418, von der Stellungnahme des Senats, Drucksachen-Nummer 16/25, und von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksachen-Nummer 16/141, Kenntnis.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als gesamtdeutschen Strukturförderungsrahmen erhalten und fortentwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 12. Februar 2004
(Drucksache 16/142)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Färber.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Konzentration hier im Hause wird bei den zunehmenden Essensgerüchen etwas schwieriger, aber trotzdem wollen wir versuchen, hier voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinter dem sehr technischen Begriff der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur verbirgt sich eines der erfolgreichsten und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) umfassendsten Investitionsprogramme in der Bundesrepublik Deutschland. Das Programm verfolgt das Ziel, Investitionsvorhaben in der gewerblichen Wirtschaft und den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zu fördern. Dabei ist das entscheidende Kriterium stets die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Getragen wird dieses Programm von Bund und Ländern zu gleichen Teilen. Es ist eines der wenigen Instrumenten der gemeinsamen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern.

In Bremen können kleine Unternehmen einen Förderanteil von bis zu 15 Prozent bei der Neuansiedlung oder Existenzgründung, mittlere Unternehmen eine Förderung von 7,5 Prozent bekommen. Bei der Erweiterung oder der Verlagerung von Betriebsstätten erhalten kleinere Unternehmen eine Förderung von 7,5 bis zehn Prozent und mittlere eine von 7,5 Prozent. Das macht deutlich, dass die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Bremen eben genau für den Zielbereich eingesetzt werden, der wirtschaftlich insgesamt in Bremen oder wie auch überhaupt in der Bundesrepublik die Wirtschaft trägt, nämlich die kleinen und mittleren Unternehmen.

(B) Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums wurden im Zeitraum 1991 bis 2001 insgesamt 32 Millionen Euro als Mittel der Gemeinschaftsaufgabe bewilligt, was zu einem Investitionsvolumen von 165 Millionen Euro geführt hat. Mit dem Geld konnten insgesamt 880 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 250 000 Frauenarbeitsplätze und 55 000 Ausbildungsplätze. Außerdem, so die Berechnung, wurden 1,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert. Allein diese Zahlen machen nun deutlich, welches wichtiges Förderungsinstrument die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist.

(Beifall bei der SPD)

Der hier nun vorgelegte Antrag verfolgt zwei Ziele. Das erste Ziel ist der grundsätzliche Erhalt des Instruments der Gemeinschaftsaufgabe. Eine abgestimmte Regionalförderung zwischen Bund und Ländern kann nur im Interesse sowohl der Region als auch im Interesse des Bundes sein. Mit der Gemeinschaftsaufgabe werden Investitionsanreize geschaffen, die zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geführt haben und auch führen werden. Insofern ist dieses Instrument sinnvoll und erhaltenswert.

Ich will nicht ausschließen, dass es im Rahmen einer weiteren Diskussion auf Bundesebene zu Überlegungen kommen kann, ein anderes Instrument zu schaffen.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Die Akustik hier im Saal ist schlecht,

und es ist ein unheimlicher Lautstärkepegel hier. Ich würde Sie doch sehr bitten, ruhiger zu sein, und wenn Sie Gespräche zu führen haben, hinauszugehen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Herr Liess, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Abg. **Liess** (SPD): Danke schön! Ich führe kurz noch einmal ein. Es ist im Augenblick bei den Reformbemühungen auf Bundesebene denkbar, dass es zu einem anderen Instrument kommen könnte als der heute bestehenden Gemeinschaftsaufgabe. Wir würden uns einem solchen Instrument in der Sache auch nicht verschließen, aber eines ist klar, die Gemeinschaftsaufgabe heute hat sich als ein Instrument erwiesen, das erfolgreich ist, und ohne einen qualifizierten Ersatz wollen wir dieses Instrument auch nicht aus der Hand geben. Das möchten wir mit dem ersten Teil des Antrags deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Ziel deckt sich mit dem Auftrag des Artikels 91 a des Grundgesetzes. Demnach ist es so, dass der Bund an der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur mitzuwirken hat. Das heißt, es wird immer eines geeigneten Mittels bedürfen, um im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern diesen Grundgesetzauftrag erfüllen zu können. Hier haben wir eben mit der Gemeinschaftsaufgabe bereits heute ein Instrument.

(D)

Zum Abschluss vielleicht auch etwas, das man als Bremer und als Haushaltsnotlageland natürlich auch sagen muss! Selbstverständlich ist es so, dass Bremen auch ein Eigeninteresse hat, dass die Gemeinschaftsaufgabe erhalten bleibt. In den Jahren von 1991 bis 2003 lag der Anteil bei den insgesamt den westdeutschen Ländern zugewiesenen Mitteln für Bremen bei drei Prozent, gemessen an der Bevölkerungsgröße ein überproportionaler Anteil. Insofern haben wir auch ein hohes Eigeninteresse, dass es bei dieser Gemeinschaftsaufgabe bleibt. Wir können uns eine ersatzlose Streichung oder ein anderes Mittel, das uns nicht die Kompensation der im Augenblick nutzbaren Mittel zur Verfügung stellt, nicht leisten. Von daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung für diesen Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Liess, herzlichen Dank, dass Sie unseren Antrag hier begründet haben! Ich will noch einiges er-

(A) gänzen. Sie haben davon geredet, dass die Gemeinschaftsaufgabe möglicherweise umstrukturiert werden soll. Ich habe die Erkenntnis, dass sie für Westdeutschland scheinbar abgeschafft werden soll, und das war mit der Grund, dass wir Ihnen heute diesen Antrag hier vorlegen.

Sie haben schon dargestellt, welche Effekte die Gemeinschaftsaufgabe sowohl in Bremen als auch im Bund hat. Ich kann das noch einmal ergänzen. Wir haben pro Jahr etwa zwölf Millionen Euro finanzieren können, sowohl als Förderung für Unternehmen als auch für die Förderung von Infrastruktur in Bremen, aber insbesondere, und das ist besonders wichtig, auch gerade in Bremerhaven. Das sind jeweils sechs Millionen Euro, finanziert über den Bund, der fünfzigprozentige Anteil, plus sechs Millionen Euro Kofinanzierung des Landes. Wir haben damit zum Beispiel im Jahr 2002 340 Arbeitsplätze sichern und ungefähr 125 Arbeitsplätze neu schaffen können.

Dieses moderne und bewährte Instrument der regionalen Strukturförderung ist in Berlin anscheinend unter die Räder des allgemeinen Reformhickhacks geraten. Das darf ich Ihnen gern einmal schildern. Im März 2003 gab der Bund eine Zusage im Bund-Länder-Ausschuss, die GA für Ost- und Westdeutschland zumindest mittelfristig zu erhalten. Anschließend ist der Bund im Rahmen der Diskussion um den Subventionsabbau allerdings einseitig aus dieser Vereinbarung ausgestiegen und hat die Gemeinschaftsaufgabe West auf null gesetzt. Das führte zwangsläufig zum Protest der Westländer.

(B) Im Dezember wurde dann eine Absenkung der Förderungen zu gleichen Teilen in Ost und in West erreicht. Dagegen hat der Osten rebelliert, und es kam schließlich zu einem Kompromiss. Die Westförderung wurde auf null gesetzt, und die Gesamthöhe von 100 Millionen Euro wurde den Ostländern zugute geschrieben. Wir haben allerdings über einen Haushaltsvermerk die Möglichkeit, im Rahmen der Ostzuweisung die Gemeinschaftsaufgabe auch hier für West für das Jahr 2004 abzurufen.

Für das Jahr 2005 ist mir zumindest keine Regelung bekannt. Insofern sind wir jetzt hier gezwungen zu handeln. Ich glaube aber, dass dieses Verfahren, das in Berlin im letzten Jahr abgelaufen ist, ein weiteres Beispiel für ein wirklich chaotisches und unkoordiniertes Vorgehen ist. Ich darf noch ergänzen, dass der Bund auch beabsichtigt, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Förderung der Agrarstruktur, des Hochschulbaus und auch des Küstenschutzes zurückzunehmen. Diese letzten beiden Punkte würden gerade für Norddeutschland und auch für Bremen noch einmal weitere Einschnitte bedeuten.

Lieber Herr Liess, Sie sagten es schon, die Förderung ist eine willkommene Hilfe für Bremen, das ist klar, aber ich möchte das noch einmal betonen, sie ist ein wirklich wichtiges Instrument, um regionale Entwicklungsunterschiede ausgleichen zu können

und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Sie haben bereits dargestellt, in welcher wirklich enorm hohen Dimension die Gemeinschaftsaufgabe diese Aufgabe erfüllt. Angesichts unserer nun dramatischen Arbeitsplatzsituation ist es umso dringlicher, dass diese Förderaufgabe erhalten bleibt. (C)

Es ist natürlich auch so, dass es gewährleistet sein muss, und das hat die GA bisher getan, dass strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gleich behandelt werden, denn es gibt nicht nur Problemzonen in den neuen Bundesländern. Wie leider Gottes das Beispiel Bremerhaven zeigt, haben auch wir erhebliche Probleme in einzelnen Bereichen. Sollte allerdings die Mittelausstattung der GA West und Ost nicht mehr nach einer objektiven Bewertung der jeweiligen strukturschwachen Regionen erfolgen, sondern nur noch für den Osten gelten, so wäre das eine Wettbewerbsverzerrung, die nicht hinnehmbar ist. Sie würde im Übrigen dazu führen, dass die neuen Länder gegen die alten Länder ausgespielt werden. Das ist nicht in Ordnung, und deswegen ist es auch richtig, dass der Bund seiner Verpflichtung nach Artikel 91 Grundgesetz zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in ganz Deutschland behilflich ist.

Daher fordert die CDU den Bund auf, dringend dieser seiner Verpflichtung nachzukommen. Hinzu kommt noch, dass die Situation der schwachen Westregionen durch einen möglichen Wegfall oder durch eine völlige Neustrukturierung der europäischen Strukturförderung noch einmal verschärft wird. Die CDU-Fraktion möchte daher den Senat noch einmal ganz ausdrücklich mit einem Votum versehen, sich für die Fortsetzung der GA in West wie in Ost einzusetzen. Wir erwarten im Übrigen im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund vom Bund zuverlässige Aussagen sowohl zum Erhalt der GA insgesamt als auch zu einer Beteiligung an der Finanzierung. (D)

Wir haben noch einen weiteren Teil in unserem Antrag angesprochen, und zwar ist das die langfristige Konzeption der Gemeinschaftsaufgabe, und wir möchten gern, dass dieses Förderinstrument ein einheitliches Instrument für ganz Deutschland wird. Konkret geht es darum, unterschiedliche Berechnungsarten für Ost und West zu harmonisieren. Die Ost-Berechnung basiert nicht auf den Zahlen der Arbeitslosigkeit, sondern auf der Zahl der Unterbeschäftigung, und in West basiert sie auf der Zahl der Arbeitslosigkeit. Das ist nur ein Beispiel. Ich denke, diese Aufgabe muss harmonisiert werden, es müssen einheitliche Kriterien für ganz Deutschland geschaffen werden. Ich glaube auch, dass das nach zwölf Jahren Einheit möglich ist. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss die Diskussion eigentlich andersherum führen. Der Sinn der Gemeinschaftsaufgabe ist doch in Wirklichkeit, Strukturschwächen auszugleichen. Wir müssen uns also die Frage stellen: Welche Strukturschwäche hat unsere Region eigentlich? Ich sage einmal so: Wenn wir keine Strukturschwächen hätten oder wenn wir eine Wirtschaftspolitik hätten, die uns die Erfolgszone gebracht hätte, dann bräuchten wir hier in gewisser Weise nicht um die Gemeinschaftsaufgabe und um die Fördergelder zu kämpfen. Es ist so gesehen meiner Auffassung nach auch ein Einverständnis einer Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren nicht besonders erfolgreich gewesen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Über die Strukturprobleme in unserer Region wird ja schon lange diskutiert. Die Gemeinschaftsaufgabe, die GA, ist Ende der sechziger Jahre diskutiert und Anfang der siebziger Jahre gegründet worden. So modern, wie Sie, Frau Winther, das formuliert haben, ist dieses Instrument beileibe nicht.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Das ist doch keine Frage der Dauer!)

(B) Das ist nicht eine Frage der Dauer, sondern es ist ausdrücklich die Frage, Herr Kastendiek, was wir hier eigentlich mit diesen Mitteln machen. Kommt Bremen im Strukturwandel positiv voran oder nicht? Da ist aus meiner Sicht zur Kenntnis zu nehmen, dass wir weit hinter dem zurückstehen, was wir eigentlich hätten erreichen müssen.

Sie sagen in der Bildungspolitik nicht zu Unrecht: fördern und fordern! Das können wir in der Wirtschaftspolitik genauso machen, und ich sage, nicht nur fördern, nicht nur Fördermittel beanspruchen, nicht nur europäische oder nationale Fördermittel, man muss auch fordern, dass der Strukturwandel positiv vorankommt, und da gibt es meiner Auffassung nach ganz deutliche Defizite, über die wir hier eigentlich diskutieren müssten, und nicht darüber, wie wir noch mehr Mittel akquirieren können! Das kann nicht richtig sein, und, Herr Focke, Sie können den Kopf so viel schütteln, wie Sie wollen.

Eines ist auch klar: Wenn Sie anfangen, europäisch zu denken – und wir hatten vorhin ja diese wunderschöne Europadebatte, dass die Verwaltung für Europa fit gemacht werden soll –, dann vergleichen Sie einmal bundesrepublikanische Wirtschaftsbereiche mit den Ostländern, die neu in die Europäische Union hineinkommen! Dann werden Sie merken, dass die Ungleichheit sehr viel größer ist. Ich wäre also

*) Vom Redner nicht überprüft.

sehr vorsichtig mit den Forderungen, die Sie hier an Bund, Europäische Union und an sonst wen stellen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass die CDU-Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren nicht wesentlich dazu beigetragen hat, die Strukturmängel unserer Region real zu beheben, und deswegen, behaupte ich, sind Sie auch so stark daran interessiert, diese Förderkulisse zu erhalten.

Wir wollen diese Förderkulisse auch, um es einmal ganz deutlich zu sagen, weil die Strukturprobleme eben nicht behoben worden sind. Wir wollen die Förderkulisse auch, und deshalb stimmen wir Ihrem Antrag auch zu, weil er nämlich sagt, dass wir sie grundsätzlich erhalten wollen. Wir werden aber, und darauf müssen Sie sich jetzt schon einmal einstellen, eine Diskussion darüber zu führen haben, wie die Fördermittel eingesetzt werden und wo die moderne Wirtschaftspolitik liegt. Herr Liess, es tut mir Leid, dass Sie den Antrag so mitmachen, dieser Antrag sagt eigentlich nur: Weiter so wie bisher, alles war gut, und alles wird gut. Daran glaube ich aus Bremer Sicht, ganz deutlich, überhaupt nicht.

Wir sind also gefordert – auch angesichts der europäischen Erweiterungsunion –, was die Förderkulisse im wirtschaftspolitischen Bereich ja insgesamt verändern wird. Da muss man sich ja gar nicht irgendwie Sand in die Augen streuen. Es wird so kommen, ob Sie das nun unbedingt toll finden oder nicht. Genau das wird passieren, und da werden wir sehr gründlich und sehr sorgfältig darüber nachdenken, was eigentlich moderne Wirtschaftsförderinstrumente sind und was eben nicht, Frau Winther. Einfach zu sagen, die Gemeinschaftsaufgabe ist modern, das können wir auf gar keinen Fall so mittragen.

Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu, weil wir glauben, dass Bremen weiterhin gefördert werden muss. Das Problem ist, wir hoffen, dass künftig die Fördermittel, nicht nur die nationalen, sondern auch die europäischen, sinnvoller in unserem Gemeinwesen genutzt werden, so dass wir irgendwann einmal sagen können, wir sind auf der Höhe der Zeit, und wir sind eben nicht mehr auf Fördermittel angewiesen. Das muss eigentlich das Ziel von Wirtschaftspolitik an diesem Standort sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es auch ganz kurz machen. Herr Möhle, wir sind es ja langsam gewohnt, dass Sie sich ständig hier hinstellen und immer anprangern, die Wirtschaftspolitik und alles

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) bringe nichts in dieser Region und die große Koalition und ach, wie furchtbar! Ich glaube aber, dass Sie bei der Diskussion um GAW-Fördermittel und europäische Mittel hier wirklich total daneben liegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn nicht bei diesen Programmen und auch mit Unterstützung der EU-Programme, die wir haben, die Maßnahmen, die wir in dieser Stadt durchgeführt haben, nicht gerade die sind, die Sie immer propagieren, dann weiß ich auch nicht mehr, wie denn eine Wirtschaftspolitik in den Augen der Grünen aussehen kann! Hier kommen überhaupt keine konstruktiven Vorschläge, es wird nur herumgemeckert, es ist alles schlecht, es wird alles schlecht geredet.

Schauen Sie sich doch einmal um! Das beste Beispiel sind doch diese ganzen EU-Programme, die wir eingesetzt haben. Ich nenne das Beispiel Gröpelingen, solche Projekte wie die Feuerwache West, die dann demnächst noch stattfinden, viele Qualifizierungsprogramme, wo es uns wirklich gelungen ist, auch da anzusetzen, wo die Probleme sind auch in der Bevölkerung, wo wir versuchen, auch die Menschen vor Ort mitzunehmen, und wo es nicht darum geht, irgendwie Wirtschaftspolitik ganz platt in Beton zu gießen und Straßen zu bauen und alles zu versiegeln, sondern hier glaube ich, dass wir vorbildlich sind.

- (B) Wir haben Programme hier in Bremen laufen, die von ihrer Programmatik her höchste Anerkennung finden, und vielleicht sollten Sie sich auch als wirtschaftspolitischer Sprecher die Mühe machen, einmal die Berichte durchzulesen, die auch EU-weit erstellt werden, wo Bremen mit sehr vielen Beispielen lobend erwähnt wird. Ich denke, das ist doch eine Wirtschaftspolitik, die auch bei den Bürgern ankommt und die uns insgesamt hier in Bremen voranbringt.

Ich teile Ihre Auffassung, dass es wünschenswert wäre, dass wir eine so prosperierende Region wären, in der wir keine Fördermittel mehr benötigen würden, aber ich glaube, so lange uns diese Mittel zustehen, sollten wir sie auch in Anspruch nehmen und verantwortungsbewusst damit umgehen und für alle, nicht nur im Interesse dieser Region, sondern auch im Interesse all derer, denen diese Mittel zur Verfügung stehen, hier Projekte durchführen. Ich bin mir sicher, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann die Aufregung ja verstehen. Da macht die CDU seit vier

*) Vom Redner nicht überprüft.

Jahren Wirtschaftspolitik, und wenn man die ehrliche Bilanz zieht, dann gibt es ein paar Erfolge, aber es gibt eben auch einen Haufen Misserfolge, und die Opposition hat nun einmal die Aufgabe, gerade den Finger in die Wunde zu legen und gerade auch die Misserfolge zu benennen.

(C)

Dass Sie als Regierungskoalition so tun, als ob eitel Sonnenschein wäre, verwundert mich, ehrlich gesagt, nicht wirklich. Wenn wir also über die Frage von Strukturwandel in dieser Region reden, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn Sie nur die Büroflächenpolitik anschauen, kann einem im Grunde genommen nur der Blick nach Oberneuland zeigen, wo welche Projekte bei Ihnen gedacht werden.

(Zuruf des Abg. F o c k e [CDU])

Das ist ein ganz großer Irrtum! Herr Focke, es gibt in Bremen nicht nur den Büropark, der ziemlich katastrophal ist, es gibt auch andere Projekte in dieser Stadt, die gefördert wurden und gigantisch groß sind, die aber keine oder nicht die gewünschten wirtschaftspolitischen Struktureffekte haben. Es kommt auf die Struktur an, und Sie setzen nach wie vor darauf, große Projekte zu fördern, anstatt die Struktur tatsächlich kleinteilig zu verändern.

Das ist genau der Kritikpunkt an Ihrer Art der Wirtschaftspolitik. Sie können die Mittel, auch die europäischen Mittel, besser verwenden, als Sie es zurzeit tun. Es freut mich außerordentlich, dass Sie sich so sehr aufregen, weil das ziemlich gut deutlich macht, wie genau richtig ich darin liege, Sie an der Stelle zu kritisieren. – Danke schön!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Werden Sie doch einmal konkret, Herr Möhle! Was heißt das denn?)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Möhle, dieser Rundumschlag, den Sie hier versuchen, nämlich bremische Politik ein weiteres Mal herunterzumachen, will doch nur das vernebeln, was in Berlin eben nicht gelaufen ist,

(Beifall bei der CDU)

nämlich das Chaos, das dort veranstaltet worden ist, gerade mit dieser GA-Aufgabe! Es wäre besser, Sie würden uns einmal erklären, was Berlin jetzt eigentlich zu tun beabsichtigt, was die Koalition dort vorhat und wie es mit der Gemeinschaftsaufgabe weitergehen soll. Stattdessen versuchen Sie nur einmal mehr eine Diskussion über bremische Wirtschafts-

(A) politik, die wir in Bremerhaven geführt haben und praktisch in jeder Bürgerschaftssitzung führen.

Sie wollen einfach die Effekte der Wirtschaftspolitik der großen Koalition nicht zur Kenntnis nehmen, Sie weigern sich ja direkt, obwohl wir sie Ihnen mehrfach erklärt haben. Wir haben Ihnen die Arbeitsplatzeffekte des ISP erklärt, wir haben Ihnen die Wachstumszahlen der letzten Jahre erläutert. Wir haben Ihnen die ganzen Ratings dargelegt, in denen wir wirklich gut dastehen hier in Bremen. Wir haben gerade gestern noch einmal gehört, dass wir seit 1998 mit 6 000 Gründungen 10 000 Arbeitsplätze geschaffen haben wie kaum eine andere Region. All das sind Zahlen, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, und das finde ich nun wirklich nicht mehr der Sache angemessen. Es wäre gut, wenn Sie sich mit diesen Effekten wirklich einmal intensiv auseinander setzen würden. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkungen! Ich möchte noch einmal betonen: Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wendet sich gerade eben an die kleinen und mittleren Unternehmen, und es geht eben nicht um die Großprojekte. Sie dürfen nicht verwechseln, dass das eine EU- und Ziel-zwei-Gelder und das andere GA-Gelder sind. Das in einen Topf zu werfen macht es schwierig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweite Bemerkung: Sehr geehrte Frau Kollegin Winther, ständiges Behaupten erhöht den Wahrheitscharakter auch nicht,

(Beifall bei der SPD)

weil die Bundestagsfraktionen von Grünen und SPD eben genau die Regierung, die in der Tat die Aufsicht hatte, die GA-Mittel insgesamt zu streichen, gestoppt haben. Insofern sollte man anerkennen, dass wir dort ein sehr gutes, funktionsfähiges Parlament haben, das auch die Interessen der Länder berücksichtigt. Von Chaos kann nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Perschau.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bürgermeister Perschau: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was zur Sache von den beiden Regierungsfractionen gesagt worden ist, kann ich unterstreichen, den Antrag kann ich auch unterstreichen, da sind wir einer Meinung.

Herr Möhle, ich weiß, dass Sie immer wieder diese Anläufe machen, aber es gibt nun ganz viele objektive Sachverhalte und auch objektive Überprüfungen. Punkt eins: Die Mittel aus der GA werden für kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt. Das hat Herr Liess gesagt. Punkt zwei: Wir haben sie insbesondere zum Ausbau des Technologieparks eingesetzt. Wir haben sie an der Hansalinie eingesetzt für die Erschließung von Gewerbegebieten. Wir haben sie natürlich auch in einigen Bereichen der Tourismusförderung eingesetzt.

Wenn Sie nun gerade den Strukturwandel ansprechen, Herr Möhle, es hat einen Ländervergleich im Strukturwandel gegeben, und es hat einen Großstädtevergleich im Strukturwandel gegeben. Im Großstädtevergleich liegt Bremen einsam auf Platz eins der deutschen Städte, was Strukturwandel angeht, was Innovationstempo und was im Grunde genommen die Umstrukturierung aus Industriebereichen in den Dienstleistungsbereich angeht.

(Beifall bei der CDU)

Im Ländervergleich liegen wir einen Hauch hinter dem Saarland auf Platz zwei im Strukturwandelvergleich, und die übrigen Länder, ich gebe gern zu, dass wir gerade wegen der Fördermittel, Herr Möhle, insbesondere vielleicht auch gegenüber anderen Vorteilen hatten in ganz bestimmten Bereichen der Wirtschaftsförderung, aber auch die Testate, das hat Frau Wiedemeyer gesagt, dass die EU-Evaluierungen, die wir gemacht haben, ich erinnere nur an die Urban-Programme, an viele andere Programme, die wir zur Stadtteilsanierung eingesetzt haben, außerordentlich erfolgreich sind, und wir sind im Grunde gerade, was diese Fördermittel angeht, von allen gelobt worden für die Programme und für die Strukturpolitik, die dahinter steht.

(Beifall bei der SPD)

Zur aktuellen Situation: Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung intensiv die Frage der 100 Millionen, die für die neuen Länder vorgesehenen GA-Mittel, die wieder zurücktransferiert werden sollen in die alten Länder, nach langem Hin und Her mit den Kollegen der neuen Länder einvernehmlich festgelegt. Dies ist zunächst nur eine Lösung für 2004. Alle wissen, dass wir für die Jahre 2005, 2006 folgende andere Elemente brauchen, weil es nicht so gehen kann, dass im Grunde genommen festgestellt wird, dass strukturschwache Gebiete nur in den neuen Ländern liegen und nicht

(C)

(D)

(A) auch in den alten, weil das auch innerhalb der Länder regional sehr unterschiedlich ist.

Letzter Punkt: Meine Damen und Herren, wenn wir im Standortwettbewerb uns nicht darum bemühen, möglichst viele Fördermittel auf unseren Standort zu ziehen, dann machen wir das Gegenteil von vernünftiger Standortpolitik. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft massiv engagieren, dass wir europäische Fördermittel bekommen, dass wir Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe vom Bund bekommen. Natürlich ist das ein wichtiger Punkt in der Entwicklung unserer Städte und unserer Strukturen, und deshalb können wir es gar nicht hinnehmen in dem Wettbewerb, in dem wir stehen, dass widerspruchsfrei Fördermittel und Förderstrukturen gestrichen werden, die in ihrem Grundansatz sehr sinnvoll sind, weil die Streuungen, die dabei vorgenommen werden, die Rahmenbedingungen, die Konditionierungen, sehr vernünftig sind.

(B) Wir haben in den letzten Jahren damit, glaube ich, Gutes angefangen, und wir werden auch in Zukunft Ihren Rat ausschlagen und werden trotzdem weiter für uns und für strukturschwächere Gebiete kämpfen. Wir waren früher einmal, Herr Möhle, ein ganz besonders strukturschwaches Gebiet. Das sind wir heute weniger als früher, aber es ist keineswegs so, dass die Küstenregionen aus jeder Form der Strukturschwäche herausgewachsen sind. Deshalb begrüße ich den Antrag der beiden Fraktionen, und der Senat begrüßt dies mit mir, und wir werden natürlich gemeinsam weiter streiten, dass wir diese Strukturen auch im Rahmen der Verteilungsgerechtigkeit von Bundes- und EU-Mitteln in der Bundesrepublik Deutschland in der Zukunft sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/142 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und fahren um 14.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung 13.04 Uhr)



(C) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung bundesgesetzlich regeln!

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 24. Februar 2004
(Drucksache 16/153)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Dringlichkeitsantrag fordern wir den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine zügige gesetzliche Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für besonders gefährliche Gewalttäter und Sexualstraftäter einzuführen. Auch wenn der zuständige Senator uns nicht mit seiner Anwesenheit beglücken kann, hoffe ich, dass Sie dennoch dieser Aufforderung nachkommen werden.

(D) Diese nachträgliche Sicherungsverwahrung bedeutet, dass Straftäter, deren Gefährlichkeit sich erst während der Verbüßung ihrer Haftstrafe herausstellt, zum Schutz der Bevölkerung und zur Verhinderung weiterer Straftaten auch nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden können. Damit wird eine Lücke im geltenden Recht geschlossen. Zurzeit besteht nach Paragraph 66 StGB nur die Möglichkeit, dass das Gericht unter sehr engen Voraussetzungen neben der Strafe im Urteil eine Sicherungsverwahrung anordnen kann oder ausdrücklich diesbezüglich einen Vorbehalt erwähnen muss.

Stellt sich allerdings erst nach dem Urteil heraus, dass der Straftäter weiterhin gefährlich ist, gibt es keine bundesgesetzliche Regelung, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ermöglicht. Bisher hat sich in der Diskussion, die in der Bundesrepublik geführt wurde, die Bundesjustizministerin darauf berufen, dass die Länder dafür zuständig seien, und hat sich damit der koalitionsinternen Streitigkeit entziehen wollen. Die unionsgeführten Bundesländer haben daraufhin aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung landesgesetzliche Regelungen erlassen, um die Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern zu schützen.

Sie haben eine Konstruktion über das Polizeirecht gewählt. Diese Konstruktionen sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Fe-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) bruar 2004 nichtig geworden beziehungsweise für verfassungswidrig erklärt worden, nichtig sind sie zurzeit noch nicht. Diese landesgesetzlichen Regelungen, die insbesondere in Bayern und Sachsen-Anhalt eingeführt worden sind, haben die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei besonders rückfallgefährdeten Straftätern geregelt und sind, wie gesagt, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz ausdrücklich ausgeführt, dass die Gesetzgebungskompetenz für die nachträgliche Sicherungsverwahrung beim Bund liegt. Der Bund ist somit gefordert.

Ich begrüße auch ganz herzlich den zuständigen Justizsenator in unserer Runde!

Damit hat das Bundesverfassungsgericht die rot-grüne Bundesregierung unter Zugzwang gesetzt. Es gilt, jetzt zu handeln, es gilt, jetzt dem Schutz der Bevölkerung gerecht zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie erwähnt, die landesgesetzlichen Regelungen zwar für verfassungswidrig, sie jedoch nicht für nichtig erklärt, sondern eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2004 eingeräumt. Innerhalb dieses Zeitraumes muss eine bundesgesetzliche Regelung eingeführt werden, damit man die Personen, die sich zurzeit in Haft befinden, bei denen aber feststeht, dass weiterhin eine Gefährlichkeit vorliegt, nicht nach Beendigung ihrer Strafe entlassen muss. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

(B) Es handelt sich hier, um das schon einmal von vornherein zu sagen, nicht um sehr viele Täter. Es droht jetzt nicht eine Serie von Straftätern, die entlassen werden und weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen, sondern es handelt sich in Deutschland um eine Hand voll Fälle, in denen sich die Gefährlichkeit erst während des Strafvollzugs herausgestellt hat.

Man muss auch erwähnen, dass diese nachträgliche Sicherungsverwahrung einen sehr schweren Grundrechtseingriff darstellt, denn erst nach dem Urteil wird die Sicherungsverwahrung ausgesprochen. Das bedeutet, dass man diese Sicherungsverwahrung nachträglich auch nur unter sehr engen Voraussetzungen anordnen darf. Es gilt nicht für alle Straftäter, sondern es gilt in erster Linie für Sexualstraftäter, bei denen Wiederholungsgefahr droht, und für schwere Gewaltverbrecher, bei denen während der Haftzeit deutlich wurde, dass sie auch nach ihrer Haftentlassung weitere Gewaltverbrechen verüben können, insbesondere weil sie sich während der Haft auch keinen Therapiemaßnahmen unterzogen haben.

Genau wie bei Paragraph 66 StGB muss auch diese nachträgliche Sicherungsverwahrung durch das Gericht angeordnet werden. Vorweg muss ein Sachverständigengutachten eingeholt werden, um die Gefährlichkeit zu überprüfen. Ich denke, die Bevölkerung hat einen Anspruch auf staatlichen Schutz, hat einen Anspruch darauf, vor gefährlichen Gewalt-

verbrechern und Sexualstraftätern geschützt zu werden. Dieser Anspruch ist lange genug von der Bundesregierung ignoriert worden. Jetzt gilt es, endlich zu handeln!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer (SPD)*):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird nicht verwunderlich sein, dass wir in Nuancen unterschiedlicher Meinung zur CDU sind, aber wir sind im Grundsatz einig, und das ist auch gut so. Das Thema der nachträglichen Sicherungsverwahrung ist, wie wir sagen, kein Thema für die Stammtische und auch kein Thema für Parlamentsdiskussionen auf Stammtischniveau – ich hoffe nicht, dass wir das heute hier noch erleben werden –, sondern ein ernstes Thema für die Rechtspolitik und für die öffentliche Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich habe an Sie schon gedacht, Herr Tittmann! Die Öffentlichkeit ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch schwere Gewalttaten aufgeschreckt worden, die von entlassenen Strafgefangenen verübt worden sind, bedauerliche Fälle, in denen aber der Justiz die Hände gebunden waren, weil es keine gesetzlichen Möglichkeiten gab, in diesen Fällen tätig zu werden.

Worum geht es bei der Sicherungsverwahrung? Die Sicherungsverwahrung ist keine Strafe, wie schon der Name sagt, sondern es geht darum, bestimmte Straftäter, die sich als gefährlich erwiesen haben, sicher zu verwahren. Dieses sichere Verwahren ist bisher die Reaktion auf eine Tat gewesen, und zwar nur eine Reaktion auf eine Tat. Sie kann übrigens nicht gegen Jugendliche und Heranwachsende verhängt werden, auch das muss klar sein in dieser Diskussion, daran rütteln wir auch nicht.

Bis 1998 galt für die Sicherungsverwahrung eine Höchstfrist von zehn Jahren. Diese Frist ist damals aufgehoben worden. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen von der CDU in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass 1998 die damaligen Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages schon eine Regelung gefordert haben, eine so genannte vorbehaltende Regelung für die Sicherungsverwahrung einzuführen, das heißt die Möglichkeit, dass das Gericht sich in dem Strafurteil eine nachträgliche Verhängung der Sicherungsverwahrung vorbehält, und zwar für den Fall, dass während der Strafhaft die besondere Gefährlichkeit eines Verurteilten erst deut-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) lich wird. Die CDU hat das damals abgelehnt. Insofern kann ich das, was Frau Hannken eben erklärt hat, jedenfalls zum Teil zurückgeben.

Es ist dann im August 2002 diese Regelung mit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden, damals im Bundestag beschlossen mit den Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, und auch die anderen Beteiligten haben sich dieser Regelung angeschlossen. Wir meinen, das war ein rechtspolitischer Fortschritt, aber diese Regelung, die Sie jetzt in Paragraph 66 a Strafgesetzbuch finden, erfasst eben nicht die Fälle derer, die schon vor dem Jahr 2002 verurteilt worden sind.

Es gibt also nach wie vor Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich aus der Erkenntnis, so traurig das vielleicht auch sein mag, dass es Straftäter gibt, die sich auch durch eine unter Umständen sehr lange Strafverbüßung nicht beeindrucken lassen und sich nicht bessern. Für diese Fälle muss man Vorkehrungen treffen zum Schutz der Öffentlichkeit. Es gibt also im bisherigen System eine Lücke, die diese Straftäter nicht erfasst. Dabei geht es nicht um Lappalien, sondern es geht um Wiederholungstäter, es geht um Straftäter, die mehrfach hart bestraft worden sind und auch schon längere Freiheitsstrafen verbüßt haben, und es geht uns hier vor allem um Gewaltkriminelle und um Sexualstraftäter.

(B) Nun hatte der Bund gemeint, für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung, die nicht im Urteil vorbehalten worden ist, nicht zuständig zu sein, sondern gesagt, insofern hat Frau Hannken Recht gehabt, das sei Sache der Bundesländer. Diese Frage hat nun das Bundesverfassungsgericht anders entschieden und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dies eine Regelung ist, für die eine konkurrierende Zuständigkeit besteht mit der Begründung, der Bund habe hier seine Kompetenz ausgeschöpft, so dass der Bund dies auch regeln muss. In dem Zusammenhang ist aber von ganz eminent wichtiger Bedeutung, dass das Verfassungsgericht eben auch entschieden hat, dass grundsätzlich die Sicherungsverwahrung ohne eine zeitliche Befristung zulässig ist. Das war bisher auch sehr umstritten. Das Verfassungsgericht hat aber auch betont, dass es hier um Einzelfallentscheidungen geht und dass im Einzelfall sehr genau, sehr präzise geprüft werden muss, ob eine solche schwerwiegende Maßnahme angeordnet werden kann.

Es geht in der Tat nicht um große Zahlen, sondern es geht um einen relativ kleinen Kreis von Verurteilten, die sich jetzt in der Sicherungsverwahrung befinden. Das sind im Bundesgebiet etwa 310 Betroffene, von denen gibt es einen kleinen Prozentsatz, für den die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Betracht kommen könnte. Es geht also nicht darum, dass nun plötzlich Hunderte von Strafgefangenen in die Sicherungsverwahrung überführt wer-

den, sondern um einen kleinen Kreis von besonders gefährlichen Straftätern. Wir meinen aber, dass auch, wenn es sich nur um einen kleinen Kreis handelt, eine gesetzliche Regelung unbedingt her muss, denn jedes unschuldige Opfer ist eines zu viel. Da muss der Gesetzgeber handeln.

Wir sind der Auffassung, dass Wert darauf gelegt werden muss, dass diese Anordnungen in einem rechtsstaatlich fairen Verfahren getroffen werden müssen, und deshalb haben wir gemeinsam mit der CDU diesen Antrag eingebracht, der vorsieht, dass nicht ein Einzelrichter, sondern eine Kammer des Landgerichts entscheiden muss, dass selbstverständlich der Verurteilte persönlich angehört werden muss, dass ein Sachverständiger nicht nur ein schriftliches Gutachten abgeben darf, sondern dass er mündlich angehört werden muss, damit sich das Gericht einen persönlichen Eindruck verschaffen kann, denn es geht ja hier um die Prognose eines gefährlichen Verhaltens, und es sind harte Maßstäbe an die Begründung anzulegen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass das Land Bremen eine Regelung für die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Bundesrat und bei der Vorbereitung unterstützen sollte, und deshalb bitten wir darum, diesem Antrag heute hier zuzustimmen. Ich möchte auch noch die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle die Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Wedler von der FDP zu bitten, sich zu überlegen, ob sie nicht doch auch diesem Antrag zustimmen können, was sich im Vorfeld angedeutet hat. Dies ist kein Thema, das von parteipolitischer Polemik geprägt sein darf, sondern hier geht es um eine sachlich begründete, vernünftige Entscheidung. So, wie wir hier in Bremen von SPD-Seite mit der CDU zu einem Ergebnis gekommen sind, werden wir es sicherlich auch erleben, dass es in Berlin auf der sachlich-fachlichen Ebene zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, ich darf nun eine neunte Klasse des Gymnasiums der St.-Johannis-Schule begrüßen. – Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Grotheer, Ihrer Bitte werden wir nachkommen. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Es handelt sich um eine inhaltliche, um eine fachliche Frage, die zur Polemik überhaupt nicht taugt und die auch nicht geeignet ist, um grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen über Strafvollzug hier zu diskutieren.

(C)

(D)

(A) Es geht um sehr heftige Fälle, es geht hier um Mord und Totschlag, es geht um Vergewaltigung, es geht darum, dass durch Kriminalität Leute sehr stark gelitten haben, Opfer produziert worden sind. Aber es sind erfreulicherweise sehr wenige Fälle, die dafür umso heftiger sind. Trotzdem kann man nicht sagen, wir müssen alle Grundsatzfragen, wie mit Strafvollzug umzugehen ist, anhand dieses Themas aufrollen. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass Herr Tittmann das nachher machen wird, aber ich glaube, wir wissen schon, was wir davon zu halten haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung um solche Fälle, in denen sich die Gefährlichkeit eines Täters erst nach der Verurteilung herausstellt. Das kann aus zwei Gründen passieren, und zwar zum einen, weil die Gefährlichkeit bislang im Ermittlungsverfahren und im tatgerichtlichen Verfahren verborgen geblieben ist, das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass die Gefährlichkeit erst im Gefängnis entstanden ist. Für diese Fälle bedarf es einer Regelung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung.

(B) Für gefährliche Straftäter, die erhebliche Straftaten auf dem Gewissen haben, gibt es schon jetzt ein umfangreiches Instrumentarium, wie mit ihnen umzugehen ist. Die erste Sanktion ist normalerweise das Gefängnis. Zehn Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre sitzen die Leute in einer Haftanstalt. Was da passiert, ist, glaube ich, eine Frage, der wir uns näher widmen sollten, und zwar deshalb, weil es nicht sein kann, dass wir erst hinterher über Sicherungsverwahrung, über weitere Maßnahmen der Sicherung nachdenken. Wir müssen in den Vordergrund stellen, dass bereits bei der normalen Inhaftierung, beim Einsitzen im Gefängnis, mit den Leuten etwas passiert, dass Straftäter nicht auf die Schiene geschoben werden: Aus denen wird nie wieder etwas werden, die sind nicht resozialisierbar, die sind aufgegeben. Es muss darum gehen, dass wir bereits in der normalen Straftäter Maßnahmen ergreifen, damit solche Straftäter nicht rückfällig werden.

Daneben gibt es die Möglichkeit, für psychisch kranke Straftäter die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen. Das ist für viele Fälle von Sexualstraftaten der Fall. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, Führungsaufsicht und Weisungen ergehen zu lassen für solche Straftäter, die nach einer ganz langen Zeit der Inhaftierung wahrscheinlich die Gewähr bieten, dass sie keine Straftaten mehr begehen werden und für die durch Maßnahmen sichergestellt wird, dass sie sich weiter der Therapie unterziehen und so weiter. Das ist der effektivste Schutz vor neuen Taten.

Sicherungsverwahrung heißt, dass der Straftäter die eigentliche Strafe bereits abgesessen hat. Die

strafrechtliche Schuld ist getilgt mit dem Absitzen der Freiheitsstrafe. Trotzdem werden die Täter weiter in Haft behalten, weil es der Gesellschaft gegenüber nicht verantwortbar wäre, sie frei herumlaufen zu lassen. Es wird also jemand präventiv eingesperrt. Es geht darum, dass der frühere Täter nach 15, 20 Jahren Gefängnis immer noch nicht so weit ist, dass man davon ausgehen kann, dass er keine Gefahr mehr ist. Die Sicherungsverwahrung ist ein Opfer des Täters für die Allgemeinheit, das dem Täter abverlangt wird. Normalerweise ist nach der Strafvollstreckung das Einsitzen vorbei.

(C)

Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist aufgrund des Handelns der rotgrünen Bundesregierung bereits seit 2002 möglich. Im Taturteil kann der Vorbehalt gemacht werden, dass später über die Sicherungsverwahrung entschieden wird, weil zum Zeitpunkt des Taturteils noch keine Prognose über die weitere Gefährlichkeit des Täters gemacht werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat Länderregelungen, die weiter gegangen sind, für verfassungswidrig erklärt, und zwar deshalb, weil das Thema durch den Bund geregelt werden muss. Es besteht hier, glaube ich, im Hause genauso wie im Bundestag Einigkeit, dass es für die Altfälle eine Regelung geben muss, wo ein Vorbehalt im Strafurteil deshalb nicht mehr möglich ist, weil das Strafurteil bereits ergangen ist, darüber sind wir uns völlig einig.

(D)

Noch streitig ist die Frage, wie eine grundsätzliche Regelung zu einer möglichen späteren Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung denn im Detail aussehen wird. Das ist keine Frage, über die wir hier im Plenum streiten sollten. Das ist eine höchst komplizierte rechtliche Frage. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dem Thema beschäftigt. Es hat sehr enge Bedingungen aufgestellt, die eine solche Regelung erfüllen muss. Das heißt, das ist keine Frage, die sich für irgendwelche Stammische eignet, sondern über die ernsthaft in fachlichen Gremien diskutiert werden muss.

Es gibt drei Punkte, die ich für eine Neuregelung für sinnvoll halte. Zum einen geht es darum, das hat auch das Bundesverfassungsgericht ähnlich gesehen, dass die Bindung der Sicherheitsentscheidung an die Straftat, weswegen ein Straftäter verurteilt worden ist, weiterhin wesentliches Element bleibt. Es ist also nicht möglich, dass ein Straftäter, beispielsweise ein Serienbetrüger, dann plötzlich wegen einer anderen Gefährlichkeit, die sich im Vollzug herausstellt, weiterhin eingesperrt werden kann. Das ist eine Regelung, die schlichtweg erforderlich ist, weil die Verfassung das so sagt, weil sie sagt, jeder Mensch hat die Möglichkeit, sich für oder gegen das Recht zu entscheiden, und erst dann, wenn man sich sicher davon ausgehen kann, dass sich jemand künftig gegen das Recht entscheiden wird, ist es gerechtfertigt, ihn im Gefängnis zu lassen.

(A) Weiterhin ist es erforderlich, eine umfangreiche Würdigung der Täterpersönlichkeit vorzunehmen. In Bayern ist das in der Sonderregelung, die da getroffen worden ist, so, dass zwei Sachverständige ein Gutachten abgeben müssen. Da könnte man zum Beispiel überlegen, ob das übernommen wird. Ich habe in dem Antrag, wie er hier gestellt worden ist, zwar „ein“ als Artikel gesehen, aber ich gehe davon aus, dass das so gemeint ist, dass es überhaupt eine externe Begutachtung geben soll und es nicht um die Frage geht, wie viele das dann sein würden. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, mehr als nur ein Gutachten einzuholen.

Weiterhin muss klar sein, dass es sich nicht um eine Regelung handelt, die isoliert in der Strafvollstreckung passiert. Das klingt alles ein bisschen technisch. Nichtjuristen schalten da ziemlich schnell ab, das kann man leicht nachvollziehen. Es kann nicht darum gehen, dass lediglich Strafvollstreckungskammern darüber in einem nichtöffentlichen Verfahren, möglicherweise nur mit einer schriftlichen Anhörung ohne tatsächliche mündliche Anhörung, entscheiden. Es kann auch nicht sein, dass der Rechtsschutz gegen eine nachträgliche Anordnung der Sicherheitsverwahrung eingeschränkt wird. Er muss genauso sein wie auch der Rechtsschutz gegen ein Urteil in der Sache.

(B) Wenn ich mir den konkreten Antrag anschau, wie er hier jetzt vorliegt, dann frage ich mich, was er damit zu tun hat. Die ganze materielle Frage, wie die nachträgliche Sicherheitsverwahrung geregelt werden soll, ist in diesem Antrag nur sehr unvollständig geregelt. Nur wenige Punkte, die Herr Grotheer genannt hat, kommen darin vor. Das hat auch den Grund, dass Rotgrün gerade dabei ist, einen Gesetzentwurf zu machen. Das Bundesjustizministerium hat nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Februar, das ist gerade 15 Tage her, sich hingesetzt und gesagt, wir machen jetzt einen Entwurf, der alles schiedlich friedlich so regelt, wie alle das eigentlich wollen. Ich glaube, es macht Sinn, diesen Entwurf erst einmal abzuwarten und nicht irgendwelche Schnellschüsse zu machen.

Zum Verfahren wird im Antrag gesagt, dass der Senat aufgefordert wird, sich für eine zügige Regelung einzusetzen. Wenn wir uns das Verfahren im Grundgesetz anschauen, wie Bremen weiter eingebunden sein wird in die Entscheidung über diese Frage, dann stellen wir fest, es wird zwei Befassungen des Bundeslandes Bremen über den Bundesrat geben. Ich gehe davon aus, dass Bremen da nicht durch irgendwelche langwierigen Fragestellungen, die sonst keiner aufwirft, das Verfahren in die Länge ziehen wird, und von daher gehe ich davon aus, dass selbst dann, wenn dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, genau das passieren wird, was jetzt mit dem Antrag passieren wird.

Dieser Antrag ist eigentlich überflüssig. Er nützt, glaube ich, nicht viel. Er schadet aber auch über-

haupt nicht, und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil Sie wissen, was jetzt auf Sie zukommt, haben Sie auch diesen Dringlichkeitsantrag so gestellt, dass ich den sehr spät bekommen habe, aber nun gut, dann werde ich eben aus dem Bauch heraus argumentieren.

(Heiterkeit)

Ob das für Sie emotional besser ist, weiß ich nicht. Sie können sich jedenfalls auf einiges gefasst machen.

Meine Damen und Herren, bei keinem anderen Thema bin ich persönlich so emotional geladen wie bei diesem Thema Sicherheitsverwahrung für Sexualstraftäter beziehungsweise Kinderschänder und Kindesmissbrauch, dass ich mir wahrlich auf die Lippen beißen muss, um hier nicht auszurasen.

Meine Damen und Herren, Kinderschänder, und darum geht es hauptsächlich in Bezug auf Sexualstraftäter, sind für mich keine Menschen mehr, sie sind schlimmer als Tiere, darum verwende ich das Wort Schwein auch nicht, denn ich würde die Schweine, diese armen Tiere, beleidigen. Kinderschänder sind für mich einfach nur widerliche Bestien, die für immer und ewig, bis zum Lebensende weggeschlossen gehören. (D)

Meine Damen und Herren, Ihr Dringlichkeitsantrag ist an Verlogenheit, an Heuchelei und an Scheinheiligkeit durch nichts mehr zu überbieten.

(Unruhe bei der SPD)

Sie bringen hier einen Dringlichkeitsantrag ein, der mich so richtig sauer macht. Sie bringen hier einen Scheinantrag ein, der an Gefühlsduselei für Täter nicht mehr zu überbieten ist. Sie bringen hier einen Dringlichkeitsantrag ein, obwohl Sie genau wissen, dass eine rigorose Sicherheitsverwahrung gerade für solche Sexualstraftäter schon lange überfällig ist und schon längst hätte gehandelt werden müssen. Sie erdreisten sich, hier einen solch verspäteten Antrag als Dringlichkeitsantrag einzubringen, obwohl ich schon seit Jahren diesbezügliche Anträge wie zum Beispiel Kampf gegen Kinderpornografie bezüglich der ekelerregenden, perversen, schmutzigen Machenschaften Ihres feinen SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Engelmann eingebracht habe

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Jetzt ist aber langsam Schluss hier!)

(A) oder auch meinen Antrag für schärfere Gesetze gegen Kinderschänder.

Meine Damen und Herren, Ihre Scheinheiligkeit, mit der Sie damals lächelnd alle meine Anträge abgelehnt haben – –.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben alle meine Anträge abgelehnt, das kann ich beweisen!

(Abg. Frau *W i e d e m e y e r* [SPD]: Beweisen?)

Halten Sie einmal Ihren Mund, und dann ist es gut!

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Tittmann, es ist leider das eingetroffen, was der Kollege Grotheer vorhergesagt hat. Sie bewegen sich hier auf Stammtischniveau!

(Starker Beifall – Abg. *T i t t m a n n* [DVU]: Da hat er Recht gehabt! Da gebe ich Ihnen einmal Recht!)

(B) Herr Kollege Tittmann, Sie haben noch nicht das Wort!

(Anhaltender Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Meine Damen und Herren, ich lasse Sie ruhig zu Ende klatschen, aber dadurch wird es nicht weniger schlimm für Sie! Sie können klatschen, wie Sie wollen. Ihre Scheinheiligkeit, mit der Sie damals alle meine Anträge abgelehnt haben, ekelt und widert mich an.

Viele Bürger fragen sich doch zu Recht, in was für einem Rechtsstaat leben wir eigentlich, wenn, nachzulesen im „Focus“, ein Vater in Bielefeld sein zwei Monate altes Baby vergewaltigt, er vier Jahre ohne Bewährung bekommt – heutzutage kann man ja schon froh sein, dass er ohne Bewährung bekommen hat –, anschließend aber das oberste Gericht, das darüber stehende, erklärt hat, vier Jahre wären für so eine Bestie ein zu hartes Urteil mit der Begründung, hören Sie genau zu, ein zwei Monate altes Baby würde durch diese Tat keine seelischen und psychischen Schäden zurückbehalten.

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich kein Einzelfall. Solche Urteile und viele andere diesbezügliche Urteile sind wahrlich nicht im Namen des Volkes gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, bei einer Regierungsverantwortung der Deutschen Volksunion wären sol-

che Urteile nicht möglich. Wir würden rechtmäßig, demokratisch, rigoros – –.

(C)

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Warten Sie einmal ab! Bei Ihrer Politik, die etablierten Parteien sind am Ende. Warten Sie einmal ab!

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir würden rechtmäßig, demokratisch, rigoros und mit der gesamten Stärke des Rechtsstaats dafür sorgen, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen rückhaltlos und uneingeschränkt geschützt werden. Eines sage ich noch einmal ganz klar und deutlich: Für die Deutsche Volksunion sind die Seele und das Leben eines Kindes das Wertvollste und das Heiligste, was es überhaupt gibt. Wer die Seele und das Leben eines Kindes zerstört oder tötet, hat kein Recht, hat auch keine Gnade verdient. Deshalb müssen Sexualstraftäter mit der gesamten Härte des Rechtsstaats bestraft werden.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass psychologische Gutachten nicht dazu führen dürfen, dass Täter in relativ kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Dazu gehört auch, dass bei Gutachten die Gutachter in die Verantwortung einbezogen werden müssen, dass sie Mitverantwortung übernehmen müssen, wenn Täter wieder rückfällig werden. Wer durch seine Begutachtung dafür gesorgt hat, dass ein Sexualstraftäter zum Wiederholungstäter wird, muss auch in die Verantwortung genommen werden. Wir von der Deutschen Volksunion sind davon überzeugt, dass dann viele Wiederholungstraftaten vermieden worden wären.

(D)

Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft, und sie haben ein Anrecht darauf, unbeschadet und unbeschwert heranwachsen zu können. Wir von der Deutschen Volksunion setzen uns zuerst für das Opfer ein, dessen Seele zerstört worden und jetzt quasi ein Leben lang tot ist. Dafür wird die Deutsche Volksunion unermüdlich, rigoros und kompromisslos weiterkämpfen.

Meine Damen und Herren, bei uns würden solche Bestien wie zum Beispiel der Vater, der sein 18 Monate altes Baby vergewaltigt und dann verbrüht hat, um die Spur zu verwischen, oder aber der vierundsechzigjährige Kinderschänder in Bremerhaven und andere Bestien sofort ein Leben lang, also für immer weggesperrt werden. Die Deutsche Volksunion würde zum Schutz der Kinder sofort, konsequent und rigoros im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit handeln. Das kann ich Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion zu 100 Prozent versprechen!

Bei der Deutschen Volksunion würde der Antrag nicht lauten, nachträgliche, ich wiederhole, nachträgliche Sicherheitsverwahrung, sondern die Deut-

(A) sche Volksunion würde in solchen Fällen eine sofortige Sicherheitsverwahrung, und zwar ein Leben lang, rigoros einführen und konsequent umsetzen, denn solche Bestien haben das Recht verwirkt, jemals wieder in die Freiheit entlassen zu werden.

Meine Damen und Herren, für die Deutsche Volksunion bedeutet lebenslang auch lebenslänglich, also ein Leben lang, und nicht, dass schon mehrfach vorbestrafte Kinderschänder beim nächsten Freigang oder Hafturlaub sogar ein Kind umbringen und töten. Solche grausamen und schrecklichen Taten und Tatsachen können Sie mehrfach aus den Medien entnehmen und mitverfolgen, und das sage ich in aller Deutlichkeit, da ist es doch wirklich kein Wunder, wenn eine Mehrzahl der Bürger eine Volksabstimmung bezüglich der Wiedereinführung der Todesstrafe bei erwiesenem Kindesmord fordert.

(Unruhe)

Das wundert mich nicht. Das eindeutige Ergebnis dieser Volksabstimmung und Volksbefragung kann ich Ihnen allerdings jetzt schon voraussagen.

Meine Damen und Herren, Sie fordern hier – ich kann mich gar nicht wieder beruhigen – eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung auch für Sexualstraftäter, deren Gefährlichkeit, und das glaubt man nicht, sich erst während der Verbüßung ihrer Haftstrafe herausstellt. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht wahr sein!

(B)

(Zurufe von der SPD)

Nein, das kann nicht wahr sein! Ich aber sage Ihnen, gerade bei Sexualstraftätern, bei Kinderschändern und so weiter hat sich doch deren Gefährlichkeit schon eindeutig vor ihrer Haftstrafe herausgestellt. Die gehören also nicht nachträglich in Sicherheitsverwahrung, sondern sofort, und das wirklich lebenslang! Insofern geht mir Ihr Antrag nicht weit genug.

(Glocke)

Ich werde ihm aber trotzdem zustimmen, weil er schon einmal ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, dass den langen leeren Versprechungen von Kanzler Schröder, dass Sexualtäter für immer weggeschlossen werden, nun endlich auch einmal Taten folgen.

Eines kann ich Ihnen versichern, die Deutsche Volksunion hätte, an der Spitze Dr. Frey, zum Schutz der vielen geschändeten, missbrauchten, gefolterten und getöteten Kinderseelen sofort, aber auch sofort, und das schon seit Jahrzehnten –.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege!

(C)

(Anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, danke! Solche dementsprechenden Forderungen hätte die DVU auch effektiv in Taten umgesetzt, meine Damen und Herren – ich bin gleich fertig –, weil für die Deutsche Volksunion im Gegensatz zu den vielen achtundsechziger unrealistischen Pseudo-Möchtegern-Psychologen und Gutachterfuzzis Opferschutz noch vor Täterschutz geht.

(Glocke)

Ich bedanke mich! Finde ich gut, dass ich für meine Rede so viel Beifall bekomme, finde ich gut!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem ernstesten Sachverhalt zu tun, über den das Verfassungsgericht sehr umsichtig und sehr zutreffend geurteilt hat. Wenn der Vertreter der DVU meint, er könnte hier bei diesem Problem sozusagen den Rechtsstaat abschaffen,

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Habe ich doch gar nicht gesagt!)

(D)

dann muss man ihm ganz deutlich sagen, das hat hier keinen Platz, und das hat in der Republik keinen Platz!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Tittmann** [DVU]: Das hat doch auch keiner gesagt!)

Sie werden es nicht schaffen, auch wenn Sie noch so sehr auf die Volksseele und auf den Volkszorn abzielen,

(Zuruf des Abg. **Tittmann** [DVU])

dass Sie die Fundamente des Rechtsstaats ausheben. Gerade weil Sie sich auf diese Weise so entlarven, gerade darum müssen Sie wirklich in der Minderheit bleiben.

(Zuruf des Abg. **Tittmann** [DVU] – Unruhe)

Man muss allen vernünftigen Menschen im Land klar machen, dass Sie hier keinen Platz haben,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

weder in diesem Parlament noch irgendwo anders.

(A) Wir werden im Sinne dieses Antrags und auch im Sinne der drei, die dazu sachlich geredet haben, versuchen, das begonnene Gesetzgebungsverfahren konstruktiv zu begleiten. Herr Köhler hat Recht, wir werden das nicht verzögern, sondern wir werden das konstruktiv nach vorn bringen. Wir sind uns in der Sache einig, und wir müssen alles dafür tun, dass Menschen wie der DVU-Redner nicht an diesen schwierigen und für viele schmerzlichen und wirklich unter die Haut gehenden Straftaten plötzlich ihre Maßstäbe verlieren.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU] –
Unruhe bei der SPD)

Rechtsstaat bewährt sich dann, wenn man in schwierigen Fällen die Maßstäbe hoch hält

(Beifall bei der SPD)

und genau weiß, es kann jeden Augenblick einmal ins Gegenteil umkehren, und dann gnade Gott!

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU] –
Unruhe)

Wir müssen also auch bei diesen schwierigen Straftaten sorgfältig unsere rechtsstaatlichen Krite-

(B)

rien einhalten, und ich bin sicher, das werden wir mit der ganz großen Mehrheit dieser Bürgerschaft im Senat so machen, wie Sie sich das wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/153 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung des Landtags angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche den Bremerhavenern einen guten Heimweg!

(Schluss der Sitzung 15.08 Uhr)

(C)

(D)